

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER

GENDARMERIE



Rauhreif! Wald im weihnachtlichen Winterkleid

Photo: Gend.-Major Josef Windbacher, Mödling

17. Jahrgang Dezember 1964 Folge 12



AUS DEM INHALT: S. 3: Aktion Troppberg — S. 5: J. Viertler: Ein Steckbrief vor 150 Jahren — S. 6: Oberstgerichtliche Entscheidungen — S. 8: K. Veverka: Was uns in versorgungsrechtlicher Hinsicht interessiert — S. 9: G. Berger: Das österreichische UNO-Kontingente der Exekutive auf Zypern — S. 10: Dr. E. Neumaier: Zur StVO 1960: Anrainerverpflichtungen — S. 11: Hofrat Gend.-General I. R. Maximilian Jakob, 80 Jahre — S. 12: K. Holzinger: Personalmangel heute und morgen — S. 13: J. Jäger II: Diebstahlversicherungen und ihre Auswirkungen auf Strafrecht und Ausforschungsdienst — S. 15: S. Schäffer-Kraimer: Spätherbstbegegnung — S. 16: E. Rauch: Auswahlprüfung für den Fachkurs 1964/65 in Vorarlberg — S. 17: Mitteilungen des Oesterr. Gendarmeriesportverbandes

Aktion Troppberg

Erfolgreiche Zusammenarbeit von Gendarmerie und Polizei Wien

Die Vorgeschichte in Kürze: Am 6. Oktober 1964, 12.39 Uhr, wurde im Flur des Hauses Wien XVI, Thaliastraße 98, ein Mädchen, durch zwei Messerstiche in der Herzgegend schwer verletzt, von Hausbewohnern aufgefunden. Die Unbekannte wurde mit der Rettung in ein Krankenhaus gebracht, wo sie bald nach der Einlieferung starb.

Passanten hatten einen Mann beobachtet, der zur Tatzeit eilig das Haus verließ, in die Nebengasse lief, dort in einen abgestellten Pkw, Marke Fiat 1100, sprang und davonfuhr. Einer der Passanten hatte sich das Kennzeichen notiert: W 481.173. Dadurch konnte sehr rasch der Fahrzeughalter, der 37jährige Buchhalter Edmund Smutny, ermittelt werden.

Diese Feststellung führte aber auch zur Identifizierung des Opfers: Es handelte sich um die 24jährige Freundin des Smutny, die Buchhalterin Heidrun Holfeld, mit der er in Lebensgemeinschaft zusammengewohnt hatte.

Smutny kehrte weder an seinen Arbeitsplatz noch in seine Wohnung zurück. Die Nachforschungen ergaben, daß er nach Abhebung von der Bank einen Bargeldbetrag von insgesamt rund 10.000 S bei sich führen müsse.

Das Wiener Sicherheitsbüro traf alle nur möglichen Fahndungsmaßnahmen. Jede Dienststelle der österreichischen Exekutive hatte das Fahndungsschreiben erhalten, im Wege der Interpol wurde das Ausland in diese Maßnahmen mit einbezogen. Niemand konnte über den eventuellen Aufenthalt des Smutny Auskunft geben, obwohl auch durch Presse und Rundfunk die Bevölkerung zur Mithilfe bei der Aufgreifung des Mörders aufgefordert wurde.

Es gab Personen, denen Smutny die Schuld an den Zerwürfnissen mit der Holfeld gab, die sich daher mit Berechtigung vor seinem Auftauchen fürchteten; diesen mußte polizeilicher Schutz gewährt werden. Wohnungen von Freunden und Bekannten sowie deren Arbeitsstätten, die Smutny aufsuchen hätte können, wurden überwacht.

Smutny war eifriger Ausflügler gewesen, weshalb man auch nicht übersah, die Gendarmerieposten des Wienerwaldes und des Voralpengebietes separat darauf hinzuweisen, damit einvernehmlich mit dem Forstpersonal nach Smutny und seinem Fahrzeug gesucht werde.

So war eine Woche emsiger und ausgedehnter Fahndungs- und kriminalistischer Kleinarbeit erfolglos verlaufen. Es ist hier nicht Platz, alle Details dieser Morduntersuchung durch das Sicherheitsbüro der Bundespolizeidirektion Wien zu schildern.

Am 13. Oktober 1964, knapp vor 17 Uhr, meldete sich ein Mitbewohner aus dem Hause des Smutny und gab an, daß er den Gesuchten während der Fahrt in einem Stadtbahnzug gesprochen hätte. Smutny hätte danach gefragt und sei sehr überrascht gewesen, zu hören, daß seine ehemalige Freundin infolge der durch ihn erlittenen Verletzungen den Tod gefunden hätte. Auf die Aufforderung des Mitbewohners, sich der Polizei zu stellen, reagierte er damit, daß er unmittelbar vor der Ausfahrt des Stadtbahnzuges aus der Station Meidlinger Hauptstraße aus dem Waggon sprang und so nicht verfolgt werden konnte.

Diese Nachricht war Anlaß, den gesamten, bereits befragten Bekannten- und Freundeskreis neuerlich auf-

zusuchen. Unter anderen wurde auch eine ehemalige intime Freundin des Smutny, die versprochen hatte, im Falle seines Auftauchens sofort die Polizei zu verständigen, noch einmal vernommen. Nach längerem Leugnen gab sie zu, daß sie am 13. Oktober zwischen 19 und 23 Uhr mit Smutny in einem westlichen Wiener Gemeindebezirk spazieren gegangen war, doch wollte sie seinen angeblichen Aufenthalt nicht preisgeben. Endlich konnte man sie bewegen, auch darüber zu sprechen: Smutny dürfte sich im Gebiet des Troppberges bei Gablitz, Bezirk Wien-Umgebung, aufhalten; seinen Wagen habe er im Waldgebiet so gut versteckt und mit Laub und Reisig getarnt, daß ihn nicht einmal ein waldbewohnter Förster finden würde.

Am 14. Oktober 1964, um zirka 13.30 Uhr, wurde die Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich vom Sicherheitsbüro der Bundespolizeidirektion Wien telephonisch informiert, daß nach den glaubwürdigen Aussagen der ehemaligen Freundin des Smutny dieser seinen Kraftwagen im Waldgebiet des Troppberges — ein Höhenzug, der zur Gemeinde und zum Postenrayon Gablitz gehört — unter bester Tarnung verborgen halte und sich selbst dort herumtreibe und verstecke.

Dieses Telefonat löste die Fahndungsaktion vom 14. Oktober 1964 aus: Das Bezirksgendarmeriekommando Wien-Umgebung I wurde um erhöhte Aktivierung des Straßendienstes rund um den Troppberg ersucht.

Das Gendarmeriepostenkommando Gablitz sollte bis zum Eintreffen der Kräfte aus Wien alle verfügbaren Beamten der Dienststelle und erreichbares Forstpersonal auf der Dienststelle bereithalten, um dann möglichst rasch eine Durchstreifung des Troppberggebietes vornehmen zu können.

Die Funkwerkstätte des Bundesministeriums für Inneres (FuWe) stellte tragbare Funkgeräte bei. Vom Sicherheitsbüro und von der Erhebungsabteilung rückten je acht Beamte aus. Der eben laufende Kurs für Diensthundeführer beim Gendarmeriezentalkommando wurde eingesetzt; ein Funkstreifenwagen der Polizeidirektion Wien brachte zwei weitere Diensthundeführer der Polizei nach Gablitz und blieb dort während der Streifung bereitgestellt.

Es war kalt und neblig an diesem Nachmittag. Der Regen prasselte in Strömen herab, und man mußte nicht Meteorologe sein, um zu ahnen, daß dieses Wetter die nächsten Stunden anhalten würde.

Beim Gendarmerieposten Gablitz angekommen, wurden die Gruppen eingeteilt und durch den Postenkommandanten angesetzt.

Der Stellvertreter des Bezirkskommandanten war bereits eingetroffen und hatte die Absperrung der Straßenzüge um den Troppberg organisiert. Funkpatrouillenwagen waren bereits unterwegs.

Abgesehen von der herrschenden Witterung kam als weitere Erschwernis die Auswirkung der langen Regenzeit hinzu, die den Waldboden aufgeweicht und schlüpfrig gemacht hatte. Das reichlich abgefallene Laub ließ kei-



Ein guter Wurf...

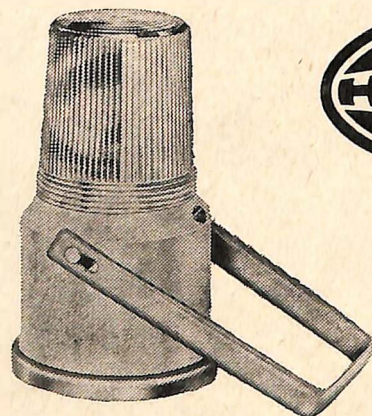


BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG

Wir bieten unseren Kunden in 47 Versicherungszweigen modernste Dienstleistungen. Ausdruck unserer Kundendienstbemühungen sind u. a. die bedeutenden Gewinnbeteiligungen unserer Ver-

tragspartner in vielen Versicherungszweigen. Zahlreiche Angehörige der Exekutive schätzen unser Institut seit vielen Jahren als ihre Vertrauensanstalt. Wir stehen jederzeit zu Ihrer Verfügung in Wien II, Praterstraße 1-7, Telephon 24 35 11, und in unseren Filialdirektionen in allen österreichischen Landeshauptstädten.

Auffahrunfälle vermeiden Absichern durch Warnblinkleuchte



WBL 2
gelb/weiß

Brenndauer
zirka 35 Stunden

Kombinierte Warnblink- und Montageleuchte

- Stabile Allwetterausführung
- Einfache Bedienung
- Stets betriebsbereit

Prüfschalter für Batterietest für ca. 15 Std. Betriebsbereitschaft
Erhältlich im Fachhandel Bezugsquellennachweis

J. TEUBER & CO. Wien VIII, Schlüsselg. 28
Telephon 43 15 36 — Fernschreiber 07 4605

EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedrige Preise legt, ist das

WARENHAUS

„BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94

Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

BEKLEIDUNG
TEXTILIEN
HAUSHALT-, LEIB- u. BETTWÄSCHE
BABY-AUSSTATTUNGEN
SCHUHE
LEDERWAREN
LINOLEUM
TEPPICHE
PLASTIKWAREN
WACHSTUCH
VORHÄNGE
MODEWAREN
SCHIRME
UHREN
GOLDWAREN
GLAS- und
PORZELLANWAREN
PARFÜMERIE- u. KOSMETIK
MODERNER HAUSHALTSBEDARF
FERNSEH-, RADIO- u. ELEKTROGERÄTE
SPIELWAREN
FAHRRÄDER
POLSTERMÖBEL
HÜTE u. v. a.

Nehmen auch Sie unsere zinsfreien Warenkredite mit den günstigen Rückzahlungsbedingungen in Anspruch!



Mit Funk und Gewehr ausgerüstete Gendarmeriebeamte einer Suchpatrouille

nerlei Spuren erkennen, die eine Bewegung aus jüngster Zeit angezeigt hätten.

Ein Meisterstück leistete der Postenkommandant von Gablitz, Revierinspektor Weiß, der als „Ortskundiger“ bei der Einsatzabteilung blieb. Es war sehr dunkel geworden, und Dunst lagerte zwischen den Bäumen. Mangels einer genügenden Anzahl „einheimischer“ Gendarmen — vom Forstpersonal konnte überhaupt niemand erreicht werden — mußten die einzelnen Gruppen, zumal auch die im Wienerwald sonst tadellosen Wegmarkierungen sehr verwahrlost waren, ohne sonstige Hilfsmittel zur Orientierung, verhältnismäßig umständliche Wege abgehen. Ein paarmal tönte der Hilferuf aus dem Funkgerät: „Wie sollen wir weitergehen?“ Meist dauerte es nur Sekunden, bis Revierinspektor Weiß auf Grund der Schilderung, wie die anfragende Gruppe zum jetzigen Standpunkt gekommen war und wie die momentane Umgebung aussieht, die „Verirrten“ per Funk wieder zum richtigen Weg bzw. zum Ziel, dem Scheitelpunkt des Troppberges, dirigieren konnte.

Um 18.30 Uhr hatten die einzelnen Gruppen ihren gemeinsamen Zielpunkt erreicht. Anhaltender, dichter Regen, rasch hereinbrechende Dunkelheit und Nebel, der in die Waldung eingedrungen war, erzwangen einen vorläufigen Abbruch der Aktion.

Vor Nässe triefend rückten die Gruppen zum Posten Gablitz ein und wurden mit dem Hinweis auf die geplante Aktion am folgenden Tag in häusliche Trockenheit entlassen.

Schon während der Durchstreifung des Waldgebietes am Troppberg wurde von der Einsatzleitung eine großangelegte Aktion in den Morgenstunden des folgenden Tages in Erwägung gezogen und hinsichtlich der wesentlichsten Momente besprochen.

Durch einige Telephonate vom Posten Gablitz nach Wien konnten die primär notwendigen Entscheidungen erlangt werden.

Das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich hatte den Einsatz der Ergänzungsabteilung genehmigt, dazu die erforderlichen Transportmittel. Der stellvertretende Leiter des Wiener Sicherheitsbüros würde selbst zur Besprechung kommen und sodann anfallende Belange der Polizeidirektion Wien selbst regeln.

Für 20 Uhr dieses Abends wurde eine Besprechung in den Räumen des Landesgendarmeriekommandos — Erhebungsabteilung — angesetzt.

An dieser Einsatzbesprechung nahmen Oberpolizeirat Dr. Kuso und Kriminaloberinspektor Kragjcek vom Sicherheitsbüro, Oberleutnant Hofmann von der Erhebungsabteilung, der Kommandant der Ergänzungsabteilung Oberleutnant Abseher und Revierinspektor Müller vom Bezirksgendarmeriekommando Wien-Umgebung I teil.

Der zuständige Gendarmerieabteilungskommandant Major Beierling, der am Posten Purkersdorf zur Bereisung war, wurde im Zuge der Rückreise nach Wien aufgesucht, mit ihm die geplante Aktion besprochen und beschlossen, die zweite Durchstreifung vom Gipfel

her, der mit Kraftfahrzeugen leicht zu erreichen ist, zu beginnen.

Die Ergänzungsabteilung konnte fünf dienstführende und eingeteilte Beamte des Lehr- und Stammpersonals als Gruppenkommandanten stellen, dazu 78 provisorische Gendarmen für die Gruppen und zwölf weitere für die Absperrungen.

Sicherheitsbüro und Erhebungsabteilung stellten je acht Beamte; der Funkwagen der Erhebungsabteilung und ein Funker standen bereit.

Das Gendarmeriezentralkommando stellte den laufenden Diensthundeführerkurs (8) gleichfalls wieder zur Verfügung. Um jeder Gruppe einen Hundeführer beizugeben zu können, entsandte die Polizeidirektion Wien aus ihrer Bereitschaft sieben Hundeführer nach Gablitz.

Für die Absperrung der Straßen rund um den Troppberg sorgten Funkpatrouillen und Beamte der umliegenden Posten zusammen mit zwölf provisorischen Gendarmen der Ergänzungsabteilung.

Auch das Transportproblem wurde einvernehmlich gelöst. Aus technischen Gründen konnten seitens des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich nur drei Mannschaftstransportwagen bereitgestellt werden. Hier sprang die Bundespolizeidirektion Wien ein und schickte für den nächsten Tag zwei eigene Fahrzeuge. Die Beamten des Sicherheitsbüros selbst und die Staffel der Polizeidiensthund wurden ebenfalls mit polizeieigenen Kraftfahrzeugen transportiert.

Die tragbaren Funkgeräte mußten noch in der Nacht ausgetauscht bzw. ergänzt werden. Die Funkwerkstätte des Bundesministeriums für Inneres übergab schließlich 15 Geräte mit frischen Batterien.



Die Suchpatrouillen mit Fährtenhunden werden zum Einsatz bereitgestellt

Die Presse hatte von der abgelaufenen Aktion erfahren und lieferte schon während der Besprechung für die nächste Fahndung eine telephonische Belagerung.

Um 22.30 Uhr war die Besprechung zu Ende. Die kompetenten Zustimmungen seitens der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich und des Polizeipräsidiums Wien waren erlangt, für die Ueberwachung des Troppberges während der Nacht war gesorgt: Seit Abbruch der erfolglosen Streife lief erhöhte Patrouillentätigkeit — teils motorisiert —, und die Straßen um den Troppberg wurden kontrolliert; dies sollte bis zum Beginn der nächsten Aktion andauern.

Unter Berücksichtigung der Jahreszeit, der Wetter- und Lichtverhältnisse wurde der Beginn dieser Aktion für 7 Uhr festgelegt.

Am 15. Oktober morgens unterrichtete zunächst Oberinspektor Kragjcek die Beamten der Ergänzungsabteilung über den Mordfall Smutny, es folgten Instruktionen über die Streife selbst, sodann wurden 15 Gruppen gebildet.

Die von den Posten der Umgebung gestellten Gruppenkommandanten erhielten in Gablitz ihre Weisungen, Lichtbilder des Gesuchten wurden ausgegeben, Funk- und Einsatzbereich wurden erklärt und die Auffahrt auf den Troppberg konnte beginnen.

Auf dem Plateau vor dem Schutzhaus am Troppberg nahmen Major Beierling und Revierinspektor Müller in

Anwesenheit des kriminalpolizeilichen Referenten der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich Polizeioberkommissär Dr. Danek die örtliche Einweisung der 15 Gruppen vor.

Nochmals wurde auf Details der Streifung hingewiesen, mögliche Komplikationen waren weitestgehend bereits abgesprochen; die eigentliche Suche konnte beginnen.

Jede der 15 Gruppen bestand aus dem Kommandanten — das war ein Beamter des Lehr- oder Stammpersonals der Ergänzungsabteilung oder ein Beamter der umliegenden Posten, die auch das Gebiet kannten —, aus je einem Beamten in Zivil des Sicherheitsbüros oder der Erhebungsabteilung, einem Diensthundeführer (Polizei oder Gendarmerie) mit seinem Vierbeiner und je vier provisorischen Gendarmen der Ergänzungsabteilung. Bei jeder Gruppe wurde zudem ein Funkgerät mitgetragen. Einsatzleitung und Funkwagen verblieben auf dem Plateau bzw. auf der Aussichtswarte.

Jeder Gruppe war ein Sektor zugewiesen, den sie talwärts zu durchsuchen hatte. Es war den Gruppenkommandanten vorbehalten, das Marschtempo zu bestimmen, da sie ihre Tätigkeit dem Gelände anpassen mußten und unbedingt durch die Flügelmänner Kontakt zu den Nachbargruppen halten sollten.

Kaum zwei Stunden waren die Patrouillen unterwegs, als die Gruppe 11 die Aufgreifung des Gesuchten meldete. Die Nachbargruppen wurden hinzukommandiert und ein Kombiwagen zur Aufgreifungsstelle entsandt.

Wenig später — die Verhaftung war um 10.45 Uhr erfolgt — brachte man Smutny zum Schutzhaus, wo er von Beamten des Wiener Sicherheitsbüros übernommen wurde.

Die Gruppe 11, Kommandant Bezirksinspektor Friedrich, Lehrer bei der Ergänzungsabteilung, Kriminalrevierinspektor Kaser des Sicherheitsbüros, die provisorischen Gendarmen Pribitzer, Freundorfer, Reiter und Strohmaier und Polizeirayonsinspektor Miltner mit seinem Diensthund, hatte planmäßig ihren Sektor etwa im zweiten Drittel der Strecke abgesucht, als plötzlich vor ihnen ein Mann auftauchte, der nach Beschreibung und Lichtbild Smutny sein mußte. Angerufen, blieb er sofort stehen und ließ sich widerstandslos verhaften.

Wie sich herausstellte, war Smutny durch eine motorisierte Patrouille, die die Hellenentalstraße überwachte, auf-



Der langgesuchte Kraftwagen des Smutny wird, gut maskiert, im Wald aufgefunden

gescheucht worden und lief in Richtung zum Troppberggipfel davon. Dort wurde er von der genannten Gruppe gestellt.

In einem Waldstreifen am Rieder Berg konnte der



Ein frohes, glückliches Weihnachtsfest wünscht allen ihren Mitarbeitern, Abonnenten, Inserenten, Lesern und Freunden sowie allen Gendarmeriebeamten und ihren Familien

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

Pkw des Smutny entdeckt werden. Smutny hatte ein vorzügliches Versteck ausfindig gemacht und eine wahre Meisterleistung der Tarnung vollbracht.

Nach dem Einrücken am Gendarmerieposten Gablitz trat die gesamte eingesetzt gewesene Beamtenschaft an.

Namens der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich dankte Dr. Danek in einer kurzen Ansprache für den gelungenen Einsatz. Der Landesgendarmeriekommandant Oberst Kunz, der ebenfalls nach Gablitz gekommen war, begrüßte die tadellose Zusammenarbeit und den sicheren Einsatz der gemischten Kräfte und lobte das selbstlose und einsatzbereite Verhalten aller beteiligten Beamten. Schließlich dankte Oberinspektor Kragjcek namens des Sicherheitsbüros für die Unterstützung durch das Bruderkorps Gendarmerie.

Es muß hier erwähnt werden, daß schon vor dieser Aktion die Kommandanten der umliegenden Gendarmerieposten im Sinne der Gendarmeriedienstinstruktion aus eigenem Antrieb verschiedene Unterschlupfmöglichkeiten in ihrem Rayon überwachten und Patrouillen nach „Mann und Wagen“ in die angrenzenden Waldgebiete schickten.

Es war eine vorbildliche Zusammenarbeit der beteiligten Behörden und Kommanden. Die Aktion war außerdem ein Erfolg gekrönt, ein Umstand, der sie nunmehr in noch besserem Licht erscheinen läßt. Selbst bei negativem Verlauf aber hätte man diesem Unternehmen den Geist der Gemeinschaft und das Streben nach dem gemeinsamen ideellen Ziel beider Wachkörper nicht absprechen können.

TEAK + EICHE

**Neudörfler
Büromöbel**

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68, 63 94 51

Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, St.-Veiter Ring 35, Tel. 58 82

FERNSCHREIBER: WERK 01/742, WIEN 07/4485, GRAZ 03/1590, KLAGENFURT 04/323

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

§ 8 StG: Daß der Täter auf Grund eines psychischen Appells seines Opfers von seinem Vorhaben abläßt, schließt die Freiwilligkeit des Rücktritts vom Versuch nicht aus; entscheidend ist, daß er die Vollendung des Verbrechens aus Gründen, die nicht ausschließlich in den seiner Tat entgegenstehenden Hindernissen liegen, unterläßt.

Solange der Täter eines Verbrechens die in seiner Absicht gelegene Ausführungshandlung nicht abgeschlossen hat, hält er den Erfolg noch in seiner Hand. In diesem Stadium liegt ein unbeeendeter Versuch vor. Ein solcher ist wegen sogenannten Rücktritts vom Versuch straflos, wenn der Täter freiwillig von der Fortsetzung und Vollendung der Ausführungshandlung absteht. Denn nur dann ist der Versuch, also das Unternehmen einer zur wirklichen Ausübung der Uebeltat führenden Handlung, nach der Anordnung des § 8 StG das Verbrechen, wenn die Vollbringung nur wegen Unvermögenheit, Dazwischenkunft eines fremden Hindernisses oder durch Zufall unterblieben ist.

Nur wenn der Täter sich sagt, „ich will nicht zum Ziele kommen, obwohl ich es könnte“, ist sein Rücktritt freiwillig. Freiwilliger Rücktritt wird daher anzunehmen sein, wenn ein Täter angesichts eines an sich überwindbaren Hindernisses aus Gründen, die nicht allein in dem Hindernis gelegen sind, von der Durchführung seines Vorhabens Abstand nimmt. Ein Rücktritt aus einer solchen inneren Umkehr ist daher regelmäßig ein freiwilliger, wobei es rechtlich gleichgültig ist, ob diese innere Umkehr aus dem Täter selbst kam oder etwa von einem Dritten oder dem Opfer der Tat durch einen Appell an den Täter ausgelöst wurde. (OGH, 19. Dezember 1963, 11 Os 228/63; LG Feldkirch, 12 Vr 308/63.)

§ 901 ABGB: Beim Kauf einer elektrischen Waschmaschine ist das Vorhandensein einer ausreichenden Stromstärke in der Wohnung des Käufers Geschäftsgrundlage.

Am 25. Juli 1962 kaufte die Beklagte von der Firma A. eine Waschmaschine zum Preis von 2885 S zuzüglich eines Ratenzuschlages; gleichzeitig unterfertigte sie einen Ratenbrief. Sie leistete bei Lieferung der Waschmaschine im Oktober 1962 eine Zahlung von 320 S. Der Restbetrag sollte in 24 Monatsraten ab dem der Lieferung folgenden Monat entrichtet werden. Da die Beklagte weitere Zahlungen nicht mehr leistete, trat vereinbarungsgemäß Terminverlust ein. Die Klägerin, der von der Firma A. die restliche Kaufpreisforderung abgetreten wurde, begehrt die Zahlung des auf 2630 S s. A. eingeschränkten Betrages. Die Beklagte wendete ein, bei der Lieferung der Waschmaschine habe sich herausgestellt, daß die in ihrer Wohnung verfügbare elektrische Stromstärke zum Betrieb der Waschmaschine nicht ausreiche. Der Aufwand für eine entsprechende Erhöhung der Stromstärke, der sich auf 2000 bis 3000 S belaufen würde, sei für sie nicht erschwinglich.

Beim Ankauf einer derartigen für den Haushalt bestimmten, elektrisch betriebenen Maschine wird erfahrungsgemäß davon ausgegangen, daß die im Haushalt zur Verfügung stehende Stromstärke den Betrieb der Maschine ermöglicht und nicht erst kostspielige Zuleitungen erforderlich sind, besonders wenn es sich — wie im vorliegenden Falle — um einen in der Wohnung des Käufers getätigten Ratenkauf mit nur geringen monatlichen Abzahlungen handelt. Das Vorhandensein einer ausreichenden elektrischen Stromstärke stellt in einem solchen Fall eine Geschäftsgrundlage dar. Der Verkäufer hat ohne weiteres erkennen können, daß der Ankauf der für den Haushalt bestimmten Waschmaschine nur dann für die Beklagte von Wert ist, wenn diese die Waschmaschine mit dem in ihrem Haushalt zur Verfügung stehenden elektrischen Strom auch betreiben kann. Sollte das Geschäft nur infolge Unkenntnis vom Nichtvorhandensein dieser Vor-

aussetzung zustande gekommen sein, dann wäre die Beklagte in der Tat nicht an den Vertrag gebunden. Darauf, ob für die Prüfung des Vorliegens dieser Voraussetzung die Kenntnisse der Vertragspartner ausreichen oder ob besondere Fachkenntnisse erforderlich gewesen wären, kommt es in diesem Zusammenhang nicht an. Das Fehlen dieser Geschäftsgrundlage hätte auch dann die Unverbindlichkeit des Vertrages für die Beklagte zur Folge, wenn der Verkäufer nicht über die erforderlichen Kenntnisse verfügt haben sollte, um das Fehlen dieser Voraussetzung selbst feststellen zu können. Dem Berufungsgericht ist daher darin beizupflichten, daß dem Vorbringen der Beklagten in erster Instanz, die in ihrer Wohnung zur Verfügung stehende Stromstärke reiche für den Betrieb der Waschmaschine nicht aus, Bedeutung zukommt. (OGH, 14. Jänner 1964, 8 Ob 335/63; LG f. ZRS Wien, 42 R 430/63; BG Innere Stadt Wien, 26 C 734/63.)

§ 1 Vagabundengesetz: Unter den Begriff des „Umherziehens“ fällt nur ein auf längere Dauer berechnetes, ziel- und zweckloses Herumtreiben, mit dem keine anderen sozialschädlichen Zwecke verbunden sind.

Der Uebertretung nach dem § 1 Vagabundengesetz macht sich schuldig, wer geschäfts- und arbeitslos umherzieht und nicht nachzuweisen vermag, daß er die Mittel zu seinem Unterhalt besitze oder redlich zu erwerben suche. Geschäfts- und arbeitslos ist derjenige, der keine Beschäftigung hat, aus der er seinen Unterhalt gewinnt. Unter dem „Umherziehen“ ist ein ziel- und zweckloses Herumtreiben zu verstehen, das bis zum Einschreiten der Behörde, also immerhin eine bestimmte Dauer, anhält und von vornherein auf eine längere Dauer abgestellt war. Der kriminalpolitische Zweck der Bestimmung des § 1 Vagabundengesetz liegt darin, die Landstreicherei, eine bestimmte Lebenshaltung des einzelnen Individuums, die eine latente Gefahr für die Sicherheit der Person und des Eigentums anderer darstellt und erfahrungsgemäß eine Vorstufe für ernstere Delikte bildet, hintanzuhalten. Ist das Umherziehen nicht auf längere Dauer berechnet, beschränkte es sich nicht auf ein ziel- und zweckloses Herumtreiben, sondern werden damit andere sozialschädliche Zwecke verbunden, etwa Bettelei, Prostitution usw., oder dient es der Auskundschaftung von Gelegenheiten zur Verübung anderer strafbarer Handlungen, wie zum Beispiel von Diebstahlsmöglichkeiten, dann kann § 1 Vagabundengesetz nicht zur Anwendung gelangen.

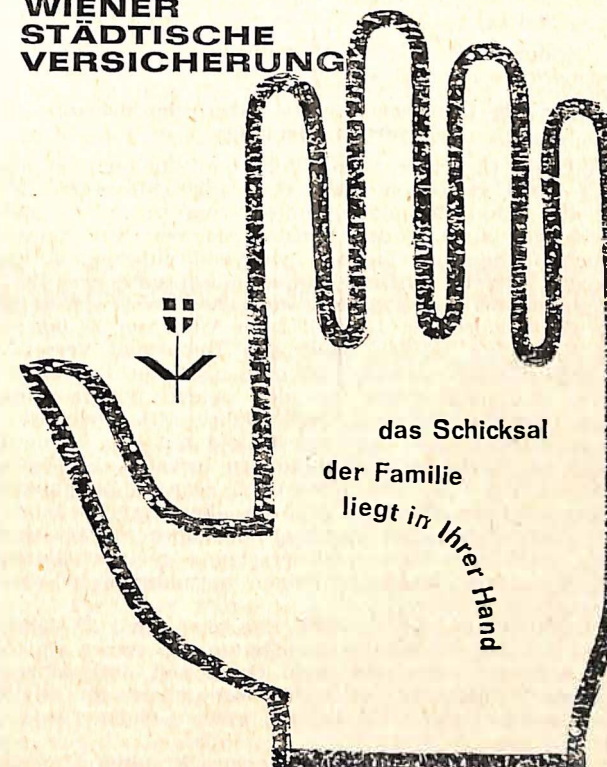
Im vorliegenden Falle hat die Angeklagte nach den Urteilsfeststellungen ihren Lebensunterhalt aus der Prostitution bestritten. Ihr Umherziehen in verschiedenen Lokalen in W. war daher kein ziel- und zweckloses Herumtreiben und sohin keine Landstreicherei im Sinne des § 1 Vagabundengesetz. (OGH, 23. Jänner 1964, 9 Os 203/63; KG Wiener Neustadt, 7c E Vr 318/62.)

§ 14 Abs. 3 StVO: Der Fahrzeuglenker hat nicht nur im Falle der konkreten Gefährdung einer bestimmten Person, sondern immer dann einen Einweiser zu verwenden, wenn aus besonderen Gründen ohne diese Maßnahme eine Gefährdung von Personen zu befürchten wäre.

Der § 14 Abs. 3 macht dem Lenker eines Fahrzeuges die Verwendung eines Einweisers zur Pflicht, wenn die Verkehrssicherheit es erfordert, also dann, wenn aus besonderen Gründen ohne solche Vorsicht die Gefährdung von Personen zu besorgen wäre. Diese Voraussetzung trifft im vorliegenden Falle zu. Angesichts der schneebedeckten Fahrbahn, der sonstigen winterlichen Verhältnisse und des dichten Nebels konnten dem Angeklagten Vorgänge hinter seinem Wagen, soweit sie für ihn an sich überblickbar waren, leicht entgehen.

Der Angeklagte hätte sich unter den gegebenen Umständen, die zur Unfallszeit herrschten, eines Einweisers bedienen müssen. (OGH, 5. November 1963, 11 Os 180/63; KG Ried i. L., 6 Vr 76/63.)

WIENER
STÄDTISCHE
VERSICHERUNG



LEBENSVERSICHERUNG

Haben auch Sie schon einen
Versicherungs - Sparbrief?

oder zwei, oder drei ...

Versicherungssumme pro Sparbrief S 10.000 ■ Auszahlung nach fünf Jahren S 11.060 ■ Bei Prolongation nach der zweiten Fünfjahresperiode S 25.460 ■ nach der dritten Fünfjahresperiode S 45.590 ■ Monatsprämien S 190.- ■ Steuerersparnis: 30 bis 70 Schilling pro Monatsprämie.

Die Geldanlage
zu der Herz und Verstand
ja sagen!

Weihnacht

Zur Zeit, da meist Neuschnee die Felder bedeckt,
wo draußen im Wald kaum ein Vöglein sich regt,
da sitzen in den warmen Stuben
die Ahnen, die Eltern, die Mädchen und Buben.

Sie alle sie wissen, nun ist's nicht mehr weit,
zur großen, besinnlich-fröhlichen Zeit;
das Weihnachtsfest steht uns wieder bevor
und alle nehmen das Beste sich vor.

Ist's doch für alle ein Fest stets gewesen,
wo wir die Schwere des Alltags vergessen,
wo die Kleinen vom Lichterglanz gebannt
und das uns Erwachs'ne zur Einkehr gemahnt.

Ein Fest der Eintracht, der Liebe, der Freud,
ein Fest des Frohsinns und Glückes allzeit,
soll Weihnacht, in Frieden und Freiheit verbracht,
für uns immer bleiben die Heilige Nacht.

GP11. HUBERT PAAR
Hönigsberg, Steiermark

Ein Steckbrief vor 150 Jahren

Von Gend.-Patrouillenleiter JOHANN VIERTLER,
Erhebungsabteilung beim Landesgendarmierkommando für
Kärnten

Durch Zufall entdeckte ich vor einiger Zeit einen Steckbrief aus dem Jahre 1814. Da uns dieser einen interessanten Einblick in das Polizeiwesen vergangener Tage bietet und auch lokalgeschichtlich bemerkenswert erscheint, sei er nachstehend wortgetreu wiedergegeben:

Beschreibung

Nro. 9593.

Nachfolgender dem Dismas Waschnig als Maurerpolier in der unteren Vorstadt in Villach bey den Gastwirth schwarzen Sepel genannt wohnhaft, den 18. August d. J. gegen 6 Abends aus seiner gesperrten Kleidertruhen entwendeten Sachen und Geldes.

An Baarschaft 85 fl. Conventionsgeld in Thalern und Zwanzigern bestehend, dann

An Kleidern 2 Sommer-Westen, und 3 seidene Halstücheln, dann ein rothleinwandenes Paraplu und 1 blechernes Kuchelreindl, eine silberne Sackuhr mit 2 Gehäusen.

Der Verdacht fällt auf die in obigen Hause als Inwohnerin befindlich gewesene Moidel N. beyläufig 42 Jahre alt, mittlerer Statur, und braunen Gesichtsfarbe, mangeln selber die Vorderzähne.

Diese ist ebenfalls den 18. Aug. d. J. gegen 6 Uhr Abends entwichen und hat an Kleidung mitgenommen, ein rothgestreiftes Uiberrock, ein blaues Fürttuch, einen ganz neuen Hut, mit gelbseidenen Schnürl, selbe soll laut bei Händen habenden Tauschein zu Schwarzenbach gebürtig seyn.

Die Täterin samt den entwendeten Sachen ausfindig zu machen, anzuhalten, und den Erfolg hierher anzuzeigen.

K. S. Kreisamt Klagenfurt am 23. Aug. 1814

In Abwesenheit des Herrn Gubernialrathes und Kreisauptmanns

Franz Edler v. Person,
Amts-Verwalter.

Rudolph Hoffmann,
k. k. Polizeyoberkommissär.

Was uns in versorgungsrechtlicher Hinsicht interessiert

Von Gend.-Bezirksinspektor **KARL VEVERKA**, Gendarmeriezentralkommando

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 11/64)

Verheiratet sich ein Bundesbeamter nach seiner Ruhestandsversetzung, wird eine solche Ehe als Ruhestandsehe bezeichnet. Stirbt nun der Ruhestandsbeamte, hat die Witwe (oder die Waisen) nur unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Versorgungsbezüge (§ 52 Pensionsgesetz 1921).

Witwen oder Waisen aus Ruhestandsehen haben dann Anspruch auf normalmäßige Versorgungsgenüsse, wenn der Gatte (Vater)

1. im Zeitpunkte der Eheschließung das 65. Lebensjahr noch nicht überschritten hat,
2. tatsächlich 15 Dienstjahre (also nicht 15 anrechenbare Dienstjahre) bis zur Pensionierung zurückgelegt hat,
3. der Altersunterschied der Ehegatten nicht mehr als 25 Jahre beträgt, und
4. die Ehe mindestens drei Jahre gedauert hat oder die Witwe sich im Zeitpunkte des Todes des Gatten erwiesenermaßen im Zustand der Schwangerschaft befunden hat, oder
5. durch die Ehe ein Kind legitimiert wurde.

Wurde der Vater bzw. Gatte wegen einer erwiesenermaßen im ersten Weltkrieg erlittenen Schädigung in den Ruhestand versetzt, ist eine tatsächliche Dienstzeit von 15 Jahren nicht erforderlich. Die übrigen unter Punkt 1, 3, 4, und 5 angeführten Voraussetzungen müssen jedoch zutreffen.

Wird also eine oder gar mehrere der fünf angeführten Voraussetzungen nicht erfüllt, kann die Witwe (auch die Kinder) keinen normalmäßigen Versorgungsgenuß bekommen. Es bleibt dann nur die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses im Gnadenwege durch den Bundespräsidenten. Ein außerordentlicher Versorgungs-

genuß wird nach den bestehenden Richtlinien nur gewährt, wenn rücksichtswürdige Gründe (Notlage, Arbeitsunfähigkeit, hohes Alter, lange Dauer der Ruhestandsehe usw.) vorliegen.

Das nachfolgende Muster eines Ansuchens soll als Beispiel dienen.

Beispiel 14:

Franziska G.,
Gendarmeriebeamtenwitwe

Bitte um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses

Mein Gatte (Amtstitel i. R., Vor- und Zuname) ist am 1964 gestorben. Nach dem angeschlossenen Bescheid des Zentralbesoldungsamtes vom 1964 habe ich gemäß § 52 des Pensionsgesetzes 1921 keinen Anspruch auf normalmäßigen Witwenversorgungsgenuß. Ich bitte daher um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses und begründe mein Ansuchen wie folgt:

Mein Gatte wurde im Jahre 1933 im Alter von 50 Jahren wegen Krankheit in den dauernden Ruhestand versetzt. Seine erste Gattin starb vier Monate nach der Pensionierung, so daß mein Gatte mit den beiden unversorgten Kindern (damals zehn und zwölf Jahre alt) allein war.

Auf seine Bitte und auch aus Mitleid mit den Kindern entschloß ich mich, den Genannten zu heiraten. Im Jahre 1935 schlossen wir die Ehe. Mein Gatte war im Zeitpunkte der Eheschließung 52 Jahre alt, ich aber erst 26 Jahre. Da der Altersunterschied mehr als 25 Jahre beträgt und die Ehe nach der Ruhestandsversetzung meines Gatten geschlossen wurde, kann ich keinen normalmäßigen Versorgungsgenuß erhalten.

Mit Rücksicht darauf, daß die Ehe aber rund 29 Jahre gedauert hat, ich die Kinder des Gatten aus seiner ersten Ehe großgezogen habe und mein Gatte seit drei Jahren nach einem Schlaganfall bettlägerig war und ich ihn allein pflegen mußte, glaube ich dadurch eines Gnadenerweises würdig zu sein.

Durch die anstrengende Pflege meines kranken Mannes hat auch mein Gesundheitszustand gelitten, so daß ich nun in steter ärztlicher Behandlung stehe und keinem Erwerb nachgehen kann. Mein Gatte hinterließ mir außer einem kleinen Einfamilienhaus kein Vermögen. Ich bin nun ohne Einkommen und daher größter Notlage ausgesetzt. Aus diesem Grunde glaube ich gleichfalls einer Berücksichtigung würdig zu sein und wiederhole meine Bitte um Gewährung einer Gnadenpension.

I Beilage

Hochachtungsvoll
(Unterschrift der Witwe)
(genaue Anschrift)

Das vorstehende Ansuchen ist stempelpflichtig und kann entweder an den Bundespräsidenten oder an das Bundesministerium für Inneres, Gendarmeriezentralkommando, gerichtet werden.

Nun noch einige Erläuterungen über Ansprüche geschiedener Frauen in versorgungsrechtlicher Hinsicht.

Hier sei gleich vorweggenommen, daß alle nach dem 5. Juli 1938 geschiedenen Ehen als nach dem noch heute in Kraft stehenden deutschen Ehegesetz (DRGBI. Nr. 1, S. 807/38, GBl. Ö. Nr. 244/38) geschieden gelten.

Die Scheidung vor dem 5. Juli 1938, also nach dem österreichischen Eherecht, war eine Scheidung von Tisch und Bett, und es hat die Ehe nicht aufgehört zu bestehen. Es haben daher die geschiedenen Frauen im Falle des Ablebens des geschiedenen Gatten, weil sie noch immer Angehörige geblieben sind, Anspruch auf Witwenpension, vorausgesetzt, daß die Ehe nicht aus ihrem alleinigen Verschulden geschieden wurde.

Scheidungen nach dem deutschen Eherecht sind stets eine Trennung der Ehe dem Bande nach. Das heißt, die Ehe hört mit der Scheidung auf zu bestehen. Die Frau

ist nicht mehr Angehörige des Gatten und hat demnach im Falle des Ablebens des Mannes keinen Anspruch auf Witwenpension. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Ehe aus alleinigem Verschulden des Gatten, aus alleinigem Verschulden der Gattin oder aus beiderseitigem Verschulden geschieden wurde.

Wurde jedoch eine Ehe vorerst nach österreichischem Eherecht (also vor dem 5. Juli 1938) geschieden und nach Inkrafttreten des deutschen Ehegesetzes dem Bande nach getrennt, bleibt der geschiedenen Frau — wieder vorausgesetzt, daß sie nicht allein schuldtragend war — nach § 115 Abs. 5 des deutschen Ehegesetzes der bestandene Anspruch auf Witwenpension erhalten.

Es hat daher eine primär nach österreichischem Eherecht geschiedene Gattin Anspruch auf normalmäßigen Versorgungsgenuß (auch dann, wenn der Mann mittlerweile wieder geheiratet hat). Die primär nach deutschem Eherecht geschiedene Gattin hingegen verliert stets den Anspruch auf Witwenpension.

Hat sich nun die nach österreichischem Eherecht geschiedene Gattin wieder verheiratet, verliert sie damit natürlich auch den Anspruch auf Versorgungsbezüge nach dem ersten Gatten. Hier erscheint es noch notwendig zu erwähnen, daß sich solche Frauen im Falle der Wieder-

verehelichung den Anspruch auf Witwenpension für den Fall des abermaligen Witwenstandes vorbehalten können. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist noch vor der neuen Eheschließung bei der Pensionsstelle abzugeben. Ansonsten kann sich die Witwe, wenn sie bereits im Bezuge der Witwenpension steht und sich wieder zu verheiraten beabsichtigt, die Witwenpension auch abfertigen lassen.

Geraten Frauen, deren Ehe nach dem derzeit noch in Geltung stehenden deutschen Eherecht geschieden wurde, nach dem Ableben des geschiedenen Gatten in Not, weil zum Beispiel der Lebensunterhalt durch den Wegfall der Alimentationszahlungen nicht mehr gesichert ist, können auch diese um die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses (Gnadenpension) ansuchen. In der Regel werden solche Ansuchen nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn die Ehe aus alleinigem Verschulden des Gatten geschieden wurde, also die Frau an der Zerrüttung der Ehe schuldlos war.

Mit den seit Mai d. J. erschienenen Erläuterungen und Beispielen hoffe ich manchen Zweifel und manche Unklarheit beseitigt und den Kollegen einige Unterlagen mitgegeben zu haben, damit bei allgemeinen Regelfällen richtig vorgegangen werden kann.

Das österreichische UNO-Kontingent der Exekutive auf Zypern

Von Gend.-Oberleutnant **GERHARD BERGER**, derzeit in Nikosia, Zypern

Es darf heute mit dem Bericht dort fortgefahren werden, wo der letzte Bericht schloß, nämlich mit der Frage der Kyreniastraße und dem Austausch des türkischen Kontingents auf Zypern.

Beide Fragen wurden nach langen Verhandlungen zwischen Regierungsvertretern und UNFICYP-Beauftragten einer Lösung zugeführt.

Die Kyreniastraße — von Nikosia nordwärts nach Kyrenia ans Meer führend — wurde am 26. Oktober 1964 „wieder eröffnet“. Der Verkehr wird durch UNFICYP-Soldaten und -Polizei überwacht, und die Verkehrsteilnehmer werden in Konvois nach Kyrenia oder in Richtung Nikosia geleitet. Ueber die gesamte Straßenstrecke verteilt sind die UN-Kontrollstellen, da die Straße laut Abkommen nur von „unbewaffneten Angehörigen beider Volksgruppen“ befahren werden darf. Ein solcher Konvoi besteht aus vier bis fünf Panzerfahrzeugen, das heißt leichten Spähwagen, einigen Jeeps mit Bazookas und Maschinengewehren. Spähwagen fahren an der Spitze, in der Mitte und am Ende. In solchen Konvois haben im Verlauf des ersten Monats 1305 Fahrzeuge mit 3723 Zivilisten die Straße in beiden Richtungen passiert.

Am gleichen Tag wurde auch der Austausch eines Teiles des türkischen Kontingents durchgeführt. Es sei in diesem Zusammenhang erwähnt, daß sowohl Griechenland als auch die Türkei nach der Verfassung 1960 das Recht haben, Truppenteile auf der Insel zu halten.

Neben der Lösung dieser beiden Probleme wurden einige weitere Entspannungen geschaffen:

a) So wurden unter Aufsicht der UNFICYP im Gebäude der Nikosia-Zone Gefangene ausgetauscht.

b) Es wurde eine Erleichterung der seinerzeitigen ökonomischen Blockade geschaffen, die eine sehr wesentliche Herabsetzung der Spannung bewirkte.

c) Im Gebiet Lefka, im Nordwesten der Insel, wurde es unter UNO-Schutz zirka 200 türkisch-zypriotischen Kindern möglich gemacht, wieder die Schule in Lefka zu besuchen. Auch diese Schulkinder werden am Wochenende unter UNFICYP-Eskorte in ihre Heimatdörfer zurückgebracht.

d) Im Gebiet der österreichischen Civilian-Police wurden am 24. November 1964 die beiden check-points Eylenja und Palouriotissa aufgelöst, und zwar ist dies eine Folgerung aus dem 13seitigen Brief von Präsident Makarios an den UNO-Sonderbeauftragten Senor Bernardes. In diesem Brief wurde von der zypriotischen Regierung eine Reihe von Maßnahmen angekündigt, die zur Entspannung der Lage beitragen sollen.

Leider gibt es auf beiden Seiten immer wieder Rückschläge, wenn auch der Waffenstillstand im großen und ganzen auf der ganzen Insel eingehalten wird. So hat unser Kontingent — vor allem die beiden CID-men — immer wieder in Fällen von Brand und Plünderungen Erhebungen zu machen oder über Verhaftungen von Türken an den check-points zu berichten. Durch die Auflassung der beiden Straßenkontrollstellen konnten die mobilen Patrouillen erhöht werden.

In persönlicher Hinsicht hat sich in der Führung der

Möchten Sie weniger Lohn- bzw. Einkommensteuer zahlen?

Möchten Sie billiges Baugeld zum Hausbau, Hauskauf, Kauf eines Baugrundes oder einer Eigentumswohnung?

Dies alles erreichen Sie durch einen **BAUSPARVERTRAG**

ALLGEMEINE BAUSPARKASSE WIEN I, TUCHLAUBEN 17
österreichischer Volksbanken und Genossenschaften

Beratungsstellen im ganzen Bundesgebiet und bei den Volksbanken
KOSTENLOSE BERATUNG KEINE BAUVERPFLICHTUNG



GUTSCHEIN

Gegen Einsendung dieses Gutscheines erhalten Sie kostenlos Prospekte über die steuerlichen Vorteile des Bausparens

Name

Anschrift



Österreichs modernste Tageszeitung mit Morgen- und Abendausgabe

Auflage: über 300.000 Exemplare täglich

Express-Verlagsges. m. b. H
Wien XIX, Muthgasse 2, Fernschreiber 07 4327



Von links nach rechts: General Thimayya, Police Adviser St. Hamilton, Rittm. Mosser und Krim-Ray-Insp. Cerny am Famagusta-Gate check-point

Nikosia-Zone eine Aenderung ergeben. Der allen „Alt-Zyprioten“ bekannte Brigadier A. J. Tedlie, der am 9. August nach den Kämpfen in Nikosia einen örtlichen Waffenstillstand noch vor dem des Sicherheitsrates erreicht hat, wurde nach Ablauf seiner Dienstzeit in UNFICYP von Brigadier N. E. Wilson-Smith ersetzt.

In diesen Tagen vollzieht sich auch eine weitere Veränderung: der Austausch der Iren und Schweden. Die irische Einheit von UNFICYP wird aus Famagusta nach Ktima, Paphos, Morphou verlegt, und die Schweden kommen dafür nach Famagusta. Zusammenhänge mit dem „Waffenschmuggel durch schwedische Offiziere“ im Sommer werden von allen Stellen verneint. Ebenso groß wie die Freude der schwedischen Civilian-Police-Kollegen, nunmehr den rauhen Norden, der im Sommer noch dazu Ziel der türkischen Luftangriffe war, verlassen zu können, ist die Enttäuschung der australischen Polizisten, die aus ihrem schönen Hotel in Famagusta ausziehen müssen.

Für das österreichische Polizeikontingent war der 25. November 1964 „ein großer Tag“, es wurde nämlich vom kommandierenden General der UNFICYP K. S. Thimayya inspiziert. Die Parade erfolgte im Gelände der Wolseley-Barracks, vor dem Hauptquartier von UNCIVPOL. Rittmeister Mosser meldete um 10.15 Uhr die angetretene Formation. Anschließend richtete General Thimayya Worte der Anerkennung an die Oesterreicher und ging dann von Mann zu Mann durch die Reihen.

Zur StVO 1960: Anrainerverpflichtungen

Von Min.-Sekretär Dr. EDUARD NEUMAIER, Bundeskanzleramt

Zur Frage der Erteilung einer Ausnahmegewilligung von den Anrainerverpflichtungen nach § 93 StVO 1960, und zwar wegen gegebener besonderer Verhältnisse (besonders schmale Sackgasse), hat der VwGH am 6. November 1963 unter Zl. 1577/62 folgende Feststellungen getroffen:

Das allgemeine Erfordernis im Sinne des § 93 Abs. 4 StVO 1960 setze voraus, daß es sich nicht um das Erfordernis eines bestimmten oder bestimmbarer Personenkreises handle, sondern um ein Erfordernis der Allgemeinheit. Im vorliegenden Fall stehe fest, daß kein allgemeines Erfordernis auf Vornahme der im Gesetz vorgeschriebenen Einrichtungen bestehe, sondern nur ein Erfordernis für die Anrainer. Die Flüssigkeit des Verkehrs im Winter werde erleichtert, wenn eine Schneesäuberung und die dadurch bedingte Verengung der Fahrbahn nicht eintrete. Bisher wäre es so gewesen, daß der Schnee an der Straßenaußenseite gelagert wurde und sich durch das Austreten und bei größerem Schneefall durch die Nachhilfe der jeweiligen Anrainer von der Fahrbahn ein Gehweg ausgebildet habe. Damit sei den Straßenbenutzern (Fußgängern und Fahrzeugen) eine zweckentsprechende Be-

Nach einem „briefing“ durch den Police Adviser Sup-Int. Hamilton — Mr. Lundwall hat uns nämlich schon lange verlassen — und einem Vortrag von Rittmeister Mosser über die Aufgaben der österreichischen Polizisten im Rahmen des UN-Einsatzes besichtigte General Thimayya noch Omorphita und den check-point Famagusta-Gate.

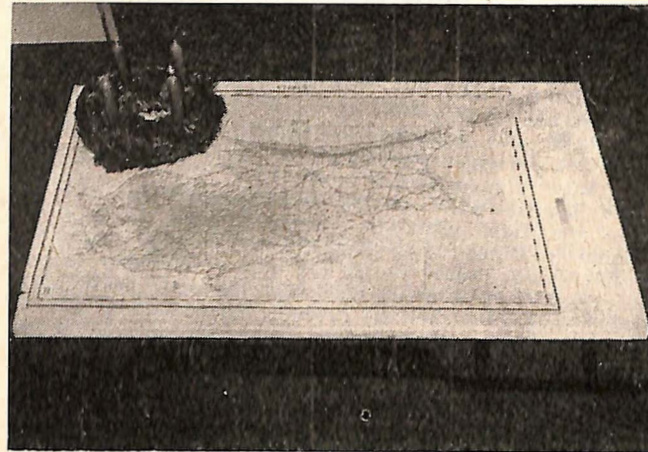
Der Gesundheitszustand des österreichischen Kontingents ist nach wie vor sehr gut, im Gegensatz zur kanadischen Einheit, die mit 15 Mann „auf einmal“ die Räume des österreichischen Feldspitals füllte.

Nach einem schweren Verkehrsunfall und einem tragischen Todesfall beklagten UNFICYP seit Beginn des Einsatzes nunmehr fünf Tote: ein englischer Leutnant starb nach einem Unfall mit einem Spähwagen; ein dänischer Soldat nach einem akut aufgetretenen Magengeschwür.

Der Autor dieses Berichtes hatte diesmal die Absicht, Nachrichten von der ganzen Insel zu bringen, damit die wieder zu erwartenden „Alt-Zyprioten“ vor ihrem Abflug nach Weihnachten sogleich Anschluß finden.

Mit dem Bild eines österreichischen Adventkranzes auf der Zypernkarte verbinden die österreichischen Gendarmen und Polizisten auf Zypern ihren Wunsch, daß für die Bewohner dieser Insel bald Ruhe und Friede wiederkehren möge und daß sich die Ereignisse der Weihnachtswoche 1963 nicht mehr wiederholen mögen.

Der Kommandant des österreichischen Civilian Police Contingents, die vorgesetzten Offiziere und Beamten möchten aber auf diesem Wege allen Kameraden im Heimatland Oesterreich eine besinnliche Adventzeit, ein glückliches Weihnachtsfest und ein „Prosit 1965“ wünschen.



Adventkranz, der von einer Mutter an ihren Sohn, einen Zyperngendarmen, gesandt wurde. Adventsymbol Zypern 1964.

nutzung der Straße gewährleistet worden. Der Magistrat habe für eine große Anzahl von Liegenschaften, die im Eigentum der Stadtgemeinde Graz stehen, eine Ausnahmegewilligung erteilt, wobei die Situation gleich gewesen sei wie im Falle der Gleispachgasse. Wenn man die Bestimmungen des § 93 Abs. 4 StVO 1960 so auslege, wie dies die belangte Behörde getan habe, so dränge sich die Frage auf, wozu das Gesetz überhaupt die Möglichkeit geschaffen habe, von den Anrainerverpflichtungen zu entbinden.

Gemäß § 93 Abs. 1 StVO 1960 (BGBl. Nr. 159/1960) haben

LEOPOLD PETERKA

BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

WIEN XII, LASKEGASSE 17, TEL. 54 81 65

die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, daß die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten. Nach Absatz 2 der gleichen Gesetzesstelle haben die Eigentümer von Liegenschaften überdies dafür zu sorgen, daß überhängende Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden. Besteht kein allgemeines Erfordernis an den in den Absätzen 1 und 2 bezeichneten Einrichtungen und sind sie auch im Hinblick auf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht notwendig, so hat die Behörde nach § 93 Abs. 4 StVO 1960 durch Verordnung die Straßen oder Straßenteile zu bestimmen, auf denen diese Einrichtungen nicht vorgenommen werden müssen. Bei Vorliegen der erwähnten Voraussetzungen hat die Behörde nach dem letzten Satz dieser Gesetzesstelle auf Antrag des Eigentümers einer Liegenschaft die Befreiung durch Bescheid auszusprechen.

Die Bestimmungen des § 93 leg. cit. über die Pflichten der Anrainer dienen vornehmlich dem Fußgängerverkehr. Wenn daher im Absatz 4 dieser Gesetzesstelle von dem allgemeinen Erfordernis und von der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs die Rede ist, dann

müssen diese Begriffe vor allem im Hinblick auf die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs verstanden werden. Im Verwaltungsverfahren ist unbestritten geblieben, daß das in Rede stehende Straßenstück von den Anrainern und sonstigen Personen benutzt wird. Der Beschwerdeführer behauptet nicht, daß eine Benutzung dieses Straßenstückes durch Fußgänger deswegen nicht notwendig ist, weil die gleichen Ziele auch auf anderen Wegen erreicht werden können. Daraus folgt aber bereits, daß ein „allgemeines Erfordernis“ an den in den Absätzen 1 und 2 des § 93 StVO 1960 festgesetzten Einrichtungen besteht. Die Sicherheit des Fußgängerverkehrs in diesem Straßenstück erfordert gleichfalls die Erfüllung der Pflichten der Anrainer. Der Beschwerdeführer übersieht bei seinem Vorbringen, daß es, worauf die belangte Behörde mit Recht hingewiesen hat, nicht nur um die Schneeräumung geht, sondern auch um die anderen in den Absätzen 1 und 2 des § 93 StVO 1960 angeführten Einrichtungen, also beispielsweise auch um die Bestreuerung bei Schnee und Glätteis. Inwiefern aber ein Unterbleiben der Bestreuerung des Gehsteiges bei Glätteis für den Fahrzeugverkehr auf der Straße von Vorteil sein kann, ist unerfindlich. Eine Befreiung im Sinne der mehrfach angeführten gesetzlichen Bestimmungen ist in der Regel überhaupt nur dort vertretbar, wo es sich um alle in einem Baublock gelegenen Liegenschaften handelt und wo ein anderer Gehsteig oder ein anderer Gehweg zur Verfügung steht. Die belangte Behörde ist demnach bei dem gegebenen Sachverhalt mit Recht davon ausgegangen, daß die Voraussetzungen des § 93 Abs. 4 StVO 1960 nicht gegeben sind.“

Hofrat Gend.-General i. R. Maximilian Jakob — 80 Jahre

Gend.-General i. R. Maximilian Jakob hat am 24. November 1964 in voller Gesundheit und bei bestem Allgemeinbefinden seinen 80. Geburtstag gefeiert. Der Jubilar war nach Vollendung seiner Studien im Jahre 1904 in den Staatsdienst getreten. Er begann seine Dienstlaufbahn im damaligen k. k. Ministerium für Landesverteidigung und hat seine gesamte nachfolgende Dienstzeit in der zentralen Gendarmerieverwaltung zurückgelegt.

Im Juni 1924 wurde ihm die Leitung der ökonomischen Geschäftsgruppe der damaligen Gendarmerieabteilung im Bundeskanzleramt übertragen. Diesen verantwortungsvollen Dienstposten bekleidete Hofrat Jakob bis März 1938, zu welcher Zeit seine Dienstleistung ein jähes Ende fand. Nach Kriegsende 1945 hat sich Hofrat Jakob sofort für den Wiederaufbau der ökonomischen Administration der österreichischen Bundesgendarmerie zur Verfügung gestellt und wurde als erprobter Fachmann auf diesem Gebiet mit der Leitung der Abteilung 6 der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres betraut.

Im Verlauf der fast vierzigjährigen tatsächlichen Dienstzeit hat der durch sein profundes Wissen und sein stets konzilianter Wesen allgemein beliebte Beamte an allen organisatorischen Maßnahmen und Reformen des ökonomisch-administrativen Dienstes der Bundesgendarmerie entscheidenden Anteil gehabt. Das Gendarmeriegesetz von 1919, das die Pragmatisierung der Gendarmerie aussprach sowie zahlreiche Vorschriften auf dem Gebiete des Gebühren- und Bekleidungswesens wurden von ihm im Entwurf verfaßt oder doch entscheidend beeinflusst. Durch viele Jahre hindurch oblagen Hofrat General Jakob die Verwaltung des „Gendarmeriebudgets“, die Vorsorgen für die finanziellen und materiellen Bedürfnisse des Gendarmeriekorps sowie die Kontrolle des Dienstbetriebes der ökonomisch-administrativen Stellen der Bundesgendarmerie, die er in vorbildlicher Weise durchführte.

Er fungierte auch als Vorsitzender der Prüfungskommissionen in den Fachkursen des ökonomisch-administrativen Dienstes und als Stellvertreter des Präsidenten des Kuratoriums des Gendarmerie-Jubiläumfonds.

Hofrat Jakob ist mit Ende des Jahres 1949 infolge Erreichung des Höchstalters von 65 Jahren in den dauernden Ruhestand übergetreten. Aus diesem Anlasse hat ihm Bundesminister Oskar Helmer im Rahmen einer Dienstbesprechung der Sicherheitsdirektoren am 20. Dezember 1949 für seine bewährte Dienstleistung den Dank der Bundesregierung ausgesprochen und in anerkennenden Worten seiner Dienstleistungen gedacht.

Dem Jubilar wurden aus Anlaß der Vollendung des 80. Lebensjahres zahlreiche Ehrungen zuteil. Möge es ihm beschieden sein, das Wiegenfest noch recht oft bei bestem Wohlbefinden im Kreise seiner Familie verbringen zu können.



Hofrat Gend.-General i. R. Maximilian Jakob

Personalmangel heute und morgen*

Von Gend.-Revierinspektor KARL HOLZINGER, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich

Nach Kriegsende ist es verhältnismäßig rasch geglückt, die Lücken im Personalstand der Gendarmerie in Oberösterreich zu schließen. Viele Männer standen, aus dem Krieg oder der Gefangenschaft heimgekehrt, ohne Existenz da und wählten den Beruf eines Gendarmen. Nach und nach normalisierten sich die Verhältnisse, und je höher die Wirtschaftswunderkurve stieg, desto spärlicher wurden die Bewerber, weil jeder vor der Berufswahl nach Verdienst und Arbeitsbedingungen fragt, die, das ist kein Geheimnis, bei vielen anderen Berufen günstiger liegen.

Es gibt zur Zeit kaum eine Gendarmeriedienststelle, die sich den Anforderungen mit dem derzeitigen Personalstand voll gewachsen fühlt. Das ist kein Wunder, wenn rund 100 Beamte auf den systemisierten Stand, der an sich schon niedrig gehalten ist, fehlen. Außerdem zählen 63 Gendarmerieschüler auf den Stand, die zum Dienst ja auch noch nicht zur Verfügung stehen. Aber es ist müßig, darüber zu wettern und zu klagen; vielleicht wird hier durch Vereinfachungen und Dienst erleichterungen, wie sie die angelaufene Reorganisation in Aussicht stellt, Wandel geschaffen. Tatsache ist, daß der Ruf nach mehr Personal von überall her von Jahr zu Jahr lauter wird.

Von Interesse ist jedenfalls, wie die Zukunft am Personalsektor aussehen wird, und darüber lassen die folgenden Unterlagen, entnommen aus dem Personalstandesverzeichnis, einige Ueberlegungen und Ausblicke zu. Die Verhältnisse dürften in den anderen Bundesländern sehr ähnlich liegen.

Oberösterreich hat einen systemisierten Stand von 1620 dienstführenden und eingeteilten Beamten.

Der Dienststand beträgt 1520 Beamte.

Auf den systemisierten Stand fehlen 100 Beamte.

Nun werden die Abgänge durch Pensionierung noch einige Jahre gering sein, so daß die entstehenden Lücken, wenn man von den schon fehlenden Beamten absieht, durch junge Kräfte geschlossen werden können, jedenfalls bei nicht schlechter werdendem Zuwachs. Wann die Abgänge größer werden, läßt sich an Hand der Tabelle feststellen. Aus ihr ersieht man, daß die Geburtsjahrgänge von 1905 aufwärts bis 1912 relativ stark sind. Die folgenden Jahrgänge gehen starkemäßig etwas zurück, aber schon ab dem Geburtsjahrgang 1918 steigt die Zahl der Beamten sprunghaft an und erreicht mit den Zwanzigerjahrgängen außergewöhnliche Höhen. Es handelt sich dabei um die große Gruppe der Nachkriegsbeamten. Wenn es schon schwierig werden wird, die Abgänge der Jahrgänge 1905 bis 1912 wettzumachen, um so kritischer wird es sein, wenn die Zwanzigerjahrgänge zur Pension herantreten. Ausfälle von rund 100! Beamten (siehe Jahrgang 1923) in einem Jahr werden durch Neuaufnahmen schwer

* Der Artikel behandelt die Verhältnisse beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich. Die Verhältnisse sind aber, mit ganz geringfügigen Abweichungen, bei allen Kommanden gleich.

auszugleichen sein. Diese hohen Ausfälle werden aber Jahre hindurch anhalten.

Die Zwanzigerjahrgänge machen insgesamt 746 Beamte aus, das ist die Hälfte des Gesamtstandes, die innerhalb eines Jahrzehntes ersetzt werden soll. Viele der Nachkriegsbeamten sind außerdem durch Kriegsfolgen an der Gesundheit geschädigt und werden nicht ausdienen können.

Freilich haben wir noch Zeit, ehe die ganz kritische Periode anbricht, und wer weiß, ob bis dahin die Verhältnisse nicht ganz anders liegen. Wenn es aber so bleibt, werden rechtzeitig Maßnahmen erforderlich sein, um Ordnung, Ruhe und Sicherheit nicht durch Fehlen der gewährleistenden Kräfte in Frage zu stellen.

Vielleicht erinnern wir uns einmal gerne zurück an die sechziger Jahre, in denen die Gendarmen auch zu wenig waren, aber man hatte wenigstens noch Tuchfühlung mit einem zweiten. „Das war die gute, alte Zeit — damals“, wird man uns (wohl nicht mehr alle) in den achtziger Jahren raunzen hören, wenn nicht ... na, wir werden ja sehen.

Die Technik der Gegenwart und sicherlich noch mehr der Zukunft wird Menschen einsparen helfen, aber nicht ersetzen können, schon gar nicht im Sicherheitsdienst.

Personalstandstabelle

Stärke der einzelnen Geburtsjahrgänge

Geburtsjahr	Ein- get.	Dienstf.	Ge- samt
1899	—	—	—
1900	1	2	3
1901	1	1	2
1902	—	—	—
1903	1	2	3
1904	3	1	4
1905	2	1	3
1906	6	10	16
1907	5	15	20
1908	9	16	25
1909	10	25	35
1910	6	37	43
1911	8	34	42
1912	11	21	32
1913	11	12	23
1914	10	9	19
1915	12	9	21
1916	16	11	27
1917	16	14	30
1918	23	4	27
1919	30	8	38
1920	31	19	50
1921	51	16	67
1922	56	14	70
1923	76	20	96
1924	72	27	99
1925	65	18	83
1926	74	19	93
1927	57	15	72
1928	61	13	74
1929	46	9	55
1930	31	6	37
1931	21	2	23
1932	22	2	24
1933	27	—	27
1934	19	—	19
1935	14	1	15
1936	12	—	12
1937	15	—	15
1938	17	—	17
1939	20	—	20
1940	26	—	26
1941	29	—	29
1942	26	—	26
1943	14	—	14
1944	11	—	11
1945	3	—	3

Summe: 1077 413 1490

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

DEZEMBER 1964

WIE WO WER WAS.

1. Woher stammt das Wort „Slogan“?
2. Wachsen bei uns Orchideen in freier Natur?
3. Wie heißen die beiden Kammern des englischen Parlaments?
4. Wie heißt der Himmel der nordischen Götter?
5. Woraus ist das Zitat „Was ist der langen Rede kurzer Sinn“?
6. Was ist a) Primat, b) Privileg?
7. Wie heißt die südlichste Stadt Schwedens, bekannt durch eine Eisenbahnfähre, die wohin führt?
8. In welchen Städten wurden die Friedensverhandlungen des 30jährigen Krieges geführt?
9. Auf welcher Insel residierte Kaiser Tiberius?
10. Wie breit ist die Straße von Calais?
11. Welcher Kanal verbindet den Pazifischen mit dem Atlantischen Ozean?
12. Wie hieß die Kopfbedeckung der Ulanen?
13. Wie nennt man das Ueberschwemmen des Weltmarktes mit Waren, die zum niedrigsten Preis, oft unter dem Herstellungspreis, ausgeführt werden, um Wettbewerber anderer Nationen zu verdrängen?
14. Was ist der Unterschied zwischen Edam und Eidam?
15. Wer ist der Hüter des Nibelungen-Hortes und Besitzer der Tarnkappe?
16. Wer segelte als erster um die Welt?
17. Wer war Agnes Bernauer?
18. Von welchem deutschen Kaiser hieß es, daß in seinem Reich die Sonne nicht unterginge?
19. Welcher griechische Königssohn erschlug der Sage nach seinen Vater und heiratete seine Mutter?
20. In welcher Oper sind Rudolf und Mimi die Hauptpersonen?



Eine Gestalt der griechischen Mythologie plauderte die Geheimnisse der Götter aus und wurde zur Strafe in die Unterwelt verbannt, wo er bis zum Kinn im Wasser stehen mußte und über sich einen Zweig mit den herrlichsten Früchten hängen hatte. Wenn ihn aber Durst und Hunger quälten und er den Versuch unternahm, Wasser zu trinken oder nach den Früchten zu

greifen, wichen Wasser und Zweig jedesmal zurück. Wie hieß der Arme und wie nennt man die Leiden, die ähnlich gelagert sind?

WIE ergänze ICH'S?

Nach seinem Sieg bei Hastings (1066) über die Angelsachsen, die Britannien erobert hatten, erbaute der Normannenherzog, ein Sohn Robert des Teufels, die Zwingburg „Tower“ in London und schuf das Königreich England.



Eine Frau kommt in eine Lebensmittelhandlung, kauft Lebensmittel um 60 S ein und zahlt mit einer 100-S-Note. Der Verkäufer konnte je-

doch nicht herausgeben und ging mit dieser Note zum Nachbar wechseln. Zurückgekommen, gab er der Käuferin die Lebensmittel und 40 S auf die 100-S-Note heraus. Nach kurzer Zeit kam der Nachbar mit der eingewechselten 100-S-Note zum Lebensmittelhändler, erklärte, daß die Note falsch sei und forderte seine 100 S zurück. Er bekam sie auch. Wie hoch ist nun der Betrag des Schadens, den der Lebensmittelhändler erleidet?

Philatelie

Darstellung: Das Markenbild zeigt den Postautobahnhof St. Gilgen. Innerhalb des Markenbildes, das von zwei einfachen Linien begrenzt wird, befindet sich in der linken Ecke zweizeilig die Bezeichnung „Tag der Briefmarke 1964“ und die Wert- und Währungsbezeichnung „S 3 + 70 g“, in der rechten oberen Ecke die Auf-

PHOTO-QUIZ



Hier soll er seine letzte Ruhestätte gefunden haben, im Kreuzgang des neuen Münsters in Würzburg, als er um 1230 (?) starb. Es handelt sich um den bedeutendsten deutschen Lyriker des Mittelalters, dessen Abstammung und Heimat bisher nicht nachgewiesen werden konnten. Er war ritterbürtig, wenn auch selbst nicht Ritter. Er lebte unter anderem am Hofe der Babenberger in Wien, beim Welfen Otto dem IV. und erhielt um 1220 von Kaiser Friedrich II. das langersehnte Lehen.

Seine Gesänge sind erhalten und stellen ein kulturhistorisches Dokument mittelalterlicher Kunstsinigkeit dar.

Dieser berühmte Lyriker des Mittelalters war a) Reinmar von Hagenau, b) Walther von der Vogelweide, c) Neidhart von Reuenthal.

schrift „Postautobahn St. Gilgen“. Der Schriftbalken „Republik Oesterreich“ ist unterhalb des Markenbildes angebracht. Nennwert: S 3 + 70 g. Erster Ausgabetag: 30. November 1964.

BUNTE Geschichten

„Mein lieber Schwiegersohn“, sagt die Schwiegermutter vor der standesamtlichen Trauung, „ich möchte dich dringend bitten, in deiner Ehe stets einen Grundsatz zu befolgen, der sich in meiner eigenen Ehe so gut ausgewirkt hat.“

„Und dieser Grundsatz wäre?“ fragt der Schwiegersohn erstaunt und leicht beklommen.

„Ihr bekommt in eurer Ehe nie Streit, wenn du folgendes beherzigst: Wenn du mit deiner Frau einer Meinung bist, gilt deine Ansicht, wenn ihr jedoch verschiedener Ansicht seid, gilt die Ansicht deiner Frau.“

Die Filmschauspielerin kam zum Arzt. „Ja“, sagte der Arzt nach der

Untersuchung, „ich fürchte, ihr Leben verläuft zu eintönig. Sie sollten mehr Abwechslung haben.“

„Mehr Abwechslung?“ fragte die Diva erstaunt. „Im vergangenen Jahr hatte ich sechs Scheidungen und fünf Ehemänner, 18 Wohnungen, 14 Autos, 28 Dienstmädchen, sechs Chauffeurs und fünf Haarfarben gehabt. Ist das nicht Abwechslung genug?“

Professor Abendschein erteilte Geschichtsunterricht. „Dieses Ereignis“, dozierte er, „fand im Jahre 71 statt. Wenn ich sage, daß das Ereignis im Jahre 71 stattfand, so meine ich, daß es sich im Jahre 1871 ereignete. Ich sage indessen, das Ereignis hat im Jahre 71 stattgefunden, statt zu sagen, es hat im Jahre 1871 stattgefunden, weil ich dadurch enorme Zeit sparen kann!“

Ein Kaufmann beauftragte seinen Rechtsbeistand mit der Eintreibung einer Forderung. Er versprach ihm als Erfolgspremie die Hälfte der einzutreibenden Summe von 10.000 S. Nach einiger Zeit erhielt er folgendes Schreiben: „Mit Mühe und Not ist es mir gelungen, im Wege gütlicher Ver-

einbarung 5000 S herauszuholen. Ihre Hälfte halte ich leider ganz für verloren.“

Mollenhauers machten einen Ausflug und besichtigten eine Höhle, die wegen ihres vielfachen Echos berühmt ist. Als man abends müde und abgespannt den häuslichen Herd erreicht, wird festgestellt, daß Frau Mollenhauer unterwegs abhanden gekommen ist.

„Wo ist denn Mutter?“ fragt Mollenhauer seinen Ältesten.

„Ach, Mutter ist noch in der Höhle bei dem Echo geblieben und will das letzte Wort behalten!“

Ein Student will sich bei einem Professor den Besuch der Vorlesung bescheinigen lassen. „Ich kann mich gar nicht erinnern, Sie in meinen Vorlesungen bemerkt zu haben“, sagt der Professor erstaunt.

„Das kann nur mein Zwillingbruder gewesen sein, den Sie nicht gesehen haben. Wir sehen uns nämlich zum Verwechseln ähnlich.“

„Das ist allerdings etwas anderes“, lenkt der Professor ein und unterschreibt die Bescheinigung.

Unsere Erzählung

Das lebende Weihnachtsgeschenk

Von Gend.-Bezirksinspektor Adolf Gaisch, Ergänzungsabteilung, Graz

Kriegsweihnacht in einem Unterseeboot auf hoher See: Es war, als ob die entfesselten Elemente das ganze Jahr hindurch ihre unvorstellbaren Kräfte gesammelt hätten, um sie mit fürchterlichem Wüten am 23. Dezember auszuschütten. Wie eine Nußschale in einem brodelnden Wasserkessel, hilflos taumelnd, völlig den Naturgewalten ausgeliefert, rammte das U-Boot seinen Bug immer wieder gegen neue gischende Wellenberge.

Die ganze Nacht hindurch hatte der Wind mit unverminderter Stärke den nördlichen Atlantik aufgepeitscht, und als der neue Tag mit fahlem Grau heraufzog, rollten nach wie vor heftige Brecher gegen die Bordwände unseres Tauchbootes.

Weißer Gischt übersprühte die vier Männer der Wache, die im Turm Auslug hielten.

Stoßend und schnaubend erkämpfte sich das kleine Schiff seine Bahn, wobei es manchmal hoch oben auf einem Wellengipfel ritt, um gleich darauf wieder in einem tiefen Tale zwischen haushohen Wogen zu verschwinden.

Plötzlich überschrie ein Ausguckposten das Tosen der See: „Steuerbord voraus deutsches U-Boot gesichtet!“

Wir waren schon einige Wochen in See; deshalb löste diese Meldung bei allen Besatzungsmitgliedern Freude aus. Wir hofften, durch die übliche Unterhaltung der beiden Bootskom-

mandanten von Brücke zu Brücke Neues aus der Heimat zu hören.

Unser Kapitän eilte nach oben, um durch das Sprachrohr Verbindung mit dem anderen Boot aufzunehmen, doch kam er über die Begrüßungsworte nicht hinaus. Aus dem diesigen Schleier an der Backbordseite tauchten, wie aus dem Nichts kommend, feindliche Schiffseinheiten auf: drei Zerstörer und zwei Korvetten.

Uns drohte höchste Gefahr. Nur durch rasches Tauchen konnten wir dem sicheren Verderben entgehen.

„Alarm!“ schrillte es durch das Boot, und schon standen alle Männer auf ihren Posten. Ein paar Hebelgriffe öffneten die Entlüftungen zu den Tauchtanks, und in wenigen Sekunden schlugen die Wellen über unserm braven Schiff zusammen.

Es war aber auch keinen Augenblick zu früh: in einiger Entfernung hörten wir die ersten Detonationen der gefürchteten Wasserbomben. Die aufregende Jagd hatte begonnen.

Immer näher kamen die Explosionen der „ash cans“, wie die Engländer diese gefährliche Waffe gegen Unterseeboote nannten.

Aber unser Kapitän führte ein Manöver durch, das sich schon oft bewährt hatte: Er blieb einige Meilen auf dem alten Kurs, ging dann plötzlich auf große Tiefe und befahl das Ruder hart steuerbord, auf diese Art einen scharfen Haken nach rechts schlagend.

Schon nach einer halben Stunde konnten wir mit Genugtuung feststellen, daß die Detonationen immer schwächer wurden: Wir hatten unsere Verfolger durch eine gelungene Täuschung abgeschüttelt.

In weitem Bogen nahm das Boot nun Kurs auf die Stelle, wo es getaucht war, denn dort würde uns der Feind am wenigsten vermuten.

Nachdem unser Kommandant mit dem Sehrohr einen Rundblick getan hatte, erklang das ersehnte Kommando: „Druckluft auf alle Tanks!“

Langsam hob sich das Schiff zur Oberfläche. Das nur leichte Schwanken zeigte uns, daß die See inzwischen ruhiger geworden war.

Wir waren der Gefahr zunächst entronnen und fühlten uns gewaltig erleichtert. Aber in die frohe Stimmung, die an Bord herrschte, platzte die zweite unheilvolle Meldung dieses Tages: „Das Turmluk läßt sich nicht öffnen!“

Begreiflicher Schrecken fuhr uns in die Glieder, als das Luk, das den Ausstieg zum Turm verschloß, längere Zeit allen Anstrengungen trotzte.

Erst, als sich das Boot, einem Wellenanprall folgend, stark nach backbord neigte, sprang das Luk fast von selbst auf.

Auf dem Turm machten wir einen eigentümlichen Fund: Zusammengekauert lag dort ein Mann bewußtlos in seinem Tauchretter. (Das ist ein leichtes Sauerstoffgerät mit Mundstück, das ein „Aussteigen“ und Auftauchen aus beschränkten Wassertiefen ermöglicht.)

Der Körper dieses Mannes hatte das Turmluk so lange blockiert, bis er durch eine starke Schwankung des Bootes zur Seite gerutscht war.

Später erfuhren wir aus dem Munde des Geretteten, daß das zweite U-Boot versenkt worden war.

Wir aber hatten durch eine glückliche Fügung des Schicksals den einzigen Ueberlebenden dieses Schiffes geborgen.

Es war wohl das schönste Weihnachtsgeschenk für die Bootsbesatzung: ein Kamerad, der den Klauen des Todes entronnen war und nun mit uns die Heimfahrt zu seiner Familie antreten konnte.

Gendarmerie Einkaufsführer



Hofpürglhütte am Dachstein
Photo: K. Hofmann, Wien

Großküchen und Wäschereianlagen
Planung und Lieferung:
Maschinensalon

FRED BLUMAUER

WIEN I, GRABEN 20, Telephon 63 83 12, 63 81 17
Innsbruck Salzburg Graz Klagenfurt Wels



**HIRTENBERGER PATRONEN-,
ZÜNDHÜTCHEN-
UND METALLWARENFABRIK**

AKTIENGESELLSCHAFT

Wien IV, Argentinierstraße 26

Telephon Nr. 65 51 34 – Fernschreiber 01/1118

Hirtenberg, Niederösterreich

Tel. Leobersdorf (0 22 56) 23 84 – FS 01/1853

TELEFUNKEN



Verkehrsradar
Funksprechanlagen für
ortsfesten und mobilen
Einsatz, tragbare Funk-
sprechgeräte, Röhren
und Halbleiter (Behör-
denbereich)

Vertretung für Österreich

KAPSCH & SÖHNE AG

WIEN XII, WAGENSEILG. 1 / 83 45 21

**BAUGESELLSCHAFT
Dipl.-Ing. Hermann Lauggas**

Ges. m. b. H.

WIEN XXIII, Mauer

Niederlassung Eisenstadt, Hyrtlplatz 1

Niederlassung Bad Vöslau, Hanuschgasse 16

*Pelzmodelle,
Felle und Rohwaren*

Josef Foggensteiner

Wien I, Rathausstraße 17 Tel. 42 16 91 Serie

Wien I, Kärntner Straße 4 Tel. 52 44 95

Wien VI, Mariahilfer Straße 1a Tel. 57 67 03

Wien VI, Mariahilfer Straße 57 Tel. 57 26 97

Telegramme: Foggenpelz

BÜROMASCHINEN
BÜROBEDARF

AUGUST



• Einkauf • Verkauf • Umtausch

WIEN IX, SCHLICKGASSE 6

Telephon 34 12 86, 34 12 87

Eigene Reparaturwerkstätte



Wir gehen zu

Foto-Schütze

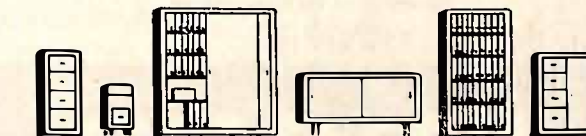
Reiche Auswahl — Entwickeln,
Kopieren, Vergrößern

Provinzversand
Wien VI, Mariahilfer Straße 91
Ecke Otto-Bauer-Gasse 57 54 85

ÖSTERREICHISCHE WERTARBEIT

WERTHEIM

BÜROSTAHLMÖBEL

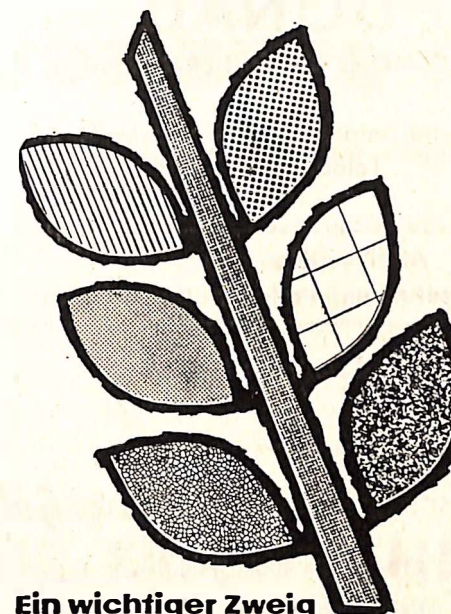


Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Tel. 64 36 11
Wien I, Walfischgasse 15, Tel. 52 34 16

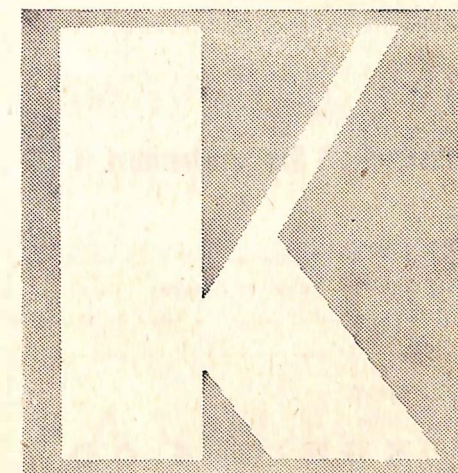
BEHÖRDL.
KONZESS.



**AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.**
Tel. 65 65 41
IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
Tag-, Nacht-, Sonn- und
Feiertagsdienst
Verladungen mit modern-
sten Kränen von 1 — 70 t



Ein wichtiger Zweig
der heimischen Holzindustrie



**ÖSTERREICHS
GRÖSSTE
TAGESZEITUNG**

KURIER

Maschinenfabrik LOUIS BOCHMANN

Gesellschaft m. b. H.

Behälter- und Rohrleitungsbau, Gaswerkseinrichtungen, Repräsentanz der Didier-Werke, Essen, Apparate für chem.-techn. und Lebensmittelindustrie, Stoffauflöser und Stoffrückgewinnungsapparate für die Papierindustrie, Einrichtungen für Spiritusfabriken.

Wien 19, Barowitzkagasse 21 - Tel. 36 12 28, 36 41 45

SCHÜLLER & CO., AKTIENGESELLSCHAFT

Zentrale: Wien VII, Zieglergasse 10

Fernsprecher: 9385 11 Δ, Telegr.-Adr.: Schüllerakt Wien, FS: 011549

Fabriken: St. Pölten, Unter-Radlberg, Litschau, N.-Ö.

Erzeugnisse: Strumpfwaren, Handschuhe, Strickwaren, Strickgarne, Stopfgarne, Eisengarne, Färberei, Bleicherei, Zwirnerei, Mercerisierung

Spezialfabrik für Strumpfhosen

● NIEDERÖSTERREICH



**FROTTIERWAREN-WEBEREI OHG
LEOPOLD WIRTL**

FRÜHWÄRTS
Bezirk Waidhofen a. d. Thaya
Telephon Gastern 11

Anton Fahrhafellner

INHABER H. u. O. FAHRHAFELLNER
KOHLE UND HEIZÖL
SPERRHOLZ-FASERPLATTEN
UND FURNIERE

ST. PÖLTEN Linzer Straße 22
Kremsler Landstr. 68 **TEL. 3287**

Feinschmecker

bevorzugen österreichisches Frischgeflügel

MIRIMI-Jungmasthühner und -Suppengeflügel
vom Milchring N.-Ö. Mitte, St. Pölten
Geflügelschlachthof Prinzersdorf a. d. Westbahn

● NIEDERÖSTERREICH

DONAU

ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-A.G.

Wien I, Schottenring - Wipplingerstraße 36-38
Telephon 34 45 10

Alle Versicherungszweige
Vertretungen in allen größeren Orten

Gegründet 1867

FLEISCHHAUER U. SELCHER *Rydl u. Göls*

St. Pölten, Josefstraße 33e (Hochhaus), Tel. 28 35
Kranzbichlerstraße 13 a

H. WALLI

KOMMANDITGESELLSCHAFT

Papier- und Zellstoffwattfabriken
Werk Grimmenstein und Olbersdorf, N.-Ö.

Verkauf Molett-Vertrieb, Wien II I,
Salesianergasse 31

Erzeugung von: Molett-Zellwattetaschentüchern,
-Zellwatteservietten, -Zellstoffwindeln usw.

Molkereigenossenschaft Obergrafendorf, N.-Ö.

Spezialerzeugnisse:
Diätbuttermilch mit BIO-gurt und
pasteurisierte Frischmilch „Baby“ in Zupack

Übersiedlungen

durch
KUNFT & CO.
Lagerhaus- und Speditionsgesellschaft

Wiener Neustadt - Eisenstadt

● OBERÖSTERREICH

TEXTILHAUS *Franz Feiedl G. H. G.*
LINZ, HIRSCHGASSE 14

bietet Ihnen eine enorme Auswahl zu äußerst günstigen
Preisen in **Schafwoll-, Baumwoll-, Seidenwaren**
sowie **Steppdecken u. Bettwaren** aus eig. Erzeugung

JOS. ERTL

Baumeister - Zimmermeister - Sägewerk

Linz a. d. Donau, Sandgasse 16
Telephon 2 43 08/09
Breitbrunn, Post Thening
Telephon (0 72 21) 31 15

**STAHLBAU
DR. ERNST FEHRER**

LINZ-WEGSCHIED, TEL. 4 13 10, 4 13 18, 4 34 56

ERZEUGUNGSPROGRAMM:

- Fertigteilstahlhallen
- Dachkonstruktionen
- Stahlhochbauten
- Portale, Tore

*Papier-, Schul-
und Schreibwaren*

Georg Obermüller

LINZ A. D. DONAU
DETAILVERKAUF NUR HERRENSTR. 23

**BAUMEISTER
LOHSE & MEZEK**

LINZ-URFAHR
HARBACHER STR. 7 • TEL. 3 20 52

Ihr ganzer Stolz:

**Die Bettwäsche
mit der
Güteplombe**

aus reinen hochwertigen
Baumwoll- und
super-gekämmten
Mako-Garnen
in weiß, weiß mit
farbigen Effekten,
zartbunt, Indanthren



Ein Erzeugnis von **TEXTILWERKE
CHRISTIAN DIERIG - AUGSBURG - LINZ**

KLUGE & CO. KG

LINZ A. D. DONAU

Der Kenner empfiehlt –
der Sportler kauft

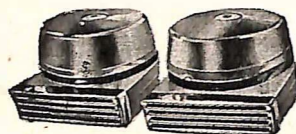
Meingath

Ski
Berg
Kletter

-SCHUHE

Wschall

Fanfaren



Preise: S 295,- u. S 350,-. Erhältlich in allen Fachgeschäften
H. Ulbrichts Wwe., Ges.m.b.H., Kaufing bei Schwanenstadt

METALLWARENFABRIK

MARK & SÜHNE KG

SPITAL AM PYHRN FERNRUF 12

Etikettösen; Schuhösen; Schuhhaken; Rucksack-
ösen; Doppelhohnieten; Koffernieten; Bodenschutz-
nieten; Sohlen- und Absatzplatten; Sohlenspitzen
Marken „Ortler“, „Rapid“; Sohlenschoner für Ski-
schuhe; Skischuhbeschläge Marken „Hochkönig“,
„Luchs“, „Rax“, „Sonnblick“, „Zürs“, „Blitz“,
„Kitz“, „Flott“

**Sparkasse der Stadt
Gmunden**

Tel. 516 und 897

Ältestes Geldinstitut des Salzkammergutes

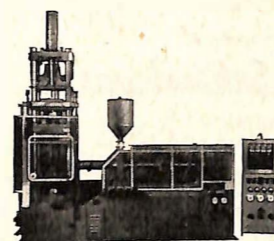
Spareinlagen, Giroeinlagen, Darlehen
und Kredite, Wechselstube, Durchführung
aller Geldgeschäfte, Landwirtschaftliche
Maschinen- und Investitionskredite

Größtes Sparinstitut des Salzkammergutes

ENGEL

SPRITZGUSSMASCHINEN

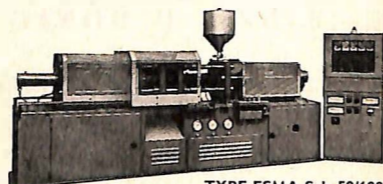
für thermoplastische Kunststoffe, automatisch
und handgesteuert, für Schußgewicht von
20 g bis 150 g mit Schneckenplastifizierung
bis 6000 g, Kunstharzpressen bis 200 t
Druckleistung



TYPE
ESMA-Sch-80/150 VH



TYPE
ESMA-Sch-400/1200



TYPE ESMA-Sch-50/100

MASCHINENFABRIK ENGEL SCHWERTBERG · OBERÖSTERREICH / AUSTRIA

Stadtbüro: WIEN XX · Brigittaplatz 15 · Ruf 352306 · FS 02 1443

Generalvertretung für die BR Deutschland
MAPLA Maschinen und Plastic Ges. mbH.
Mainz, Gartenfeldstraße 12, Ruf 8 29 02

Generalvertretung für die Schweiz
Bally & Laorca
Bern, Waisenhausplatz 25

• SALZBURG

Friedrich Hienböck

EISEN UND METALLE

Salzburg, Rupertgasse 13, Tel. 7 16 89

ECKER & SAGER

LINZ AN DER DONAU

Trinke Milch und du bleibst gesund!

Zentralmolkerei

Furtmayr und Co., offene Handelsgesellschaft

LINZ a. d. D., HOPFENGASSE 23

Telephon 2 22 51 und 2 22 52
2 42 23 2 40 86

DIE GESUNDHEIT ZURÜCKGEWINNEN mit den

HALLEINER HEIMBÄDERN:

*natürliches Halleiner Mutterlaugensalz, Halleiner Schwefelbadesalz
Präparat PE mit Kohlensäure (als Fußbad genommen)*

HALLEINER HEILBÄDER-ERZEUGUNG - DR. FRANZ MENTNER & CO. Hallein, Oberalm 117

Besuchen Sie das **Augustiner-Bräustübl** Kloster Mülln in Salzburg



SALZBURGER KREDIT- UND WECHSEL-BANK
AKTIENGESELLSCHAFT

Salzburg, Makartplatz 3
(neben dem Landestheater)

Telegrammadresse: Bayernbank
Telephon 7 25 16 Fernschreiber 06/625
Postsparkassenkonto 63 807

Zuverlässige Erledigung aller Bankgeschäfte
Vermögensanlage — Vermögensverwaltung

EISEN UND EISENWAREN
HAUS- UND KÜCHENGERÄTE

Steiner
EISEN

SALZBURG, JUDENGASSE 5-7



Salzburg, Universitätsplatz 9
Baby-Spezialgeschäft: Universitätsplatz 10
Kinder-Spezialgeschäft: Getreidegasse 17

E. Schurich
Zentralheizungen

Ausführung von wärmetechnischen Anlagen aller Art
Strahlungsheizungen, Ölfeuerungen,
Lüftungs- und Klimaanlage

Salzburg

Filiale Bad Hofgastein
Filiale Braunau am Inn

• KÄRNTEN

FRANZ WAGNER

Dipl.-Arch. und Baumeister

Salzburg, Griesgasse 29

Telephon 8 13 68

Die Neue Zeit

Kärntens und Osttirols
umfangstärkste
Tageszeitung

Auflage
kontrolliert



und veröffentlicht im
HANDBUCH DER PRESSE

KLAGENFURT

Viktringer Ring 28
Fernruf 7 17 71 Serie
Fernschreiber 04 415

Ein gründliches und prächtiges Werk über das berühmte romanische Bau-
denkmal im Südostalpenraum ist der
Bildband

Der Dom zu Gurk

von Dr. Siegfried Hartwagner.

40 Seiten geschichtlicher, einführender
Text, 176 zum Teil ganzseitige Bilder
auf Kunstdruckpapier, 48 Seiten Bild-
erläuterungen sind dem Band in einem
separaten Heft beigegeben. Schwarzer
Ganzleinenband mit Goldprägung,
lackierter Schutzumschlag.

Format: 22x28 cm. Preis: 198 S.

In jeder guten Buchhandlung

VERLAG CARINTHIA KLAGENFURT

KLEIN & LANG

Eisenhandlung, Gesellschaft m. b. H.

Villach, Telephon 55 21 Serie

● STEIERMARK



Panther-Apotheke

PH. MR. FRANZ K. HOFFMANN
GRAZ · KARLAUERSTRASSE 9 · RUF 84-4-45



FACHGESCHÄFT

OTTO WENZEL

GRAZ, Grazbachgasse 50, Tel. 8 78 11

Stadtbau- und Zimmermeister

ING. ERICH KRENN

Feldbach, Brückenkopfgasse 15, Tel. 466
Stadtbüro: Graz, Herrngasse 174, Tel. 8 25 37

● STEIERMARK

Thermostrom- Zentralheizungsherde

Dauerbrandöfen
Tischherde
Sanitäre Anlagen

Chr. Garms

Graz, Neutorgasse 51, Tel. 8 81 90

SOLETTI

SIND IHNEN SICHER EIN BEGRIFF!

AUCH

KIMMETTI

FEINSTE KÜMMELSTANGERL

WERDEN SIE BEGEISTERN!

„MERINO“

Feldbach, Steiermark

Modische Lederbekleidung

● TIROL



ZENTRAL-APOTHEKE

R. R. Mr. Ch. und G. Saexinger
Pächter: Dr. Mr. E. Knapp
Anichstraße 2
INNSBRUCK



33. INNSBRUCKER MESSE

mit der österreichischen Fachmesse für die
Fremdenverkehrswirtschaft

25. September bis 3. Oktober 1965

1100 Firmen aus der europäischen Produktion zeigen ein umfassendes
Fachangebot für alle Betriebsarten der Fremdenverkehrswirtschaft und
der damit verbundenen Wirtschaftszweige.

Eigene Abteilungen für Rationalisierung, Bauwirtschaft, alpine Landwirt-
schaft und für Leistungssteigerung in allen Betriebszweigen.

Ausländische Kollektivausstellungen, handwerkliche Fachaussstellungen.
Fachtagungen der Fremdenverkehrswirtschaft. Außenhandlungssprechtage
— Import- und Exportberatung.

Innsbrucker Messe — die Messe mit der hohen Kaufkraft

Auskünfte: Direktion Innsbrucker Messegesellschaft, Innsbruck, Taxishof,
Maria-Theresien-Straße 45, Tel. (0 52 22) 2 59 11 und 2 59 12. Im Ausland:
die österreichischen Außenhandlungsdelegierten.



Innsbrucker Verkehrsbetriebe A. G.

INNSBRUCK, KLOSTERGASSE 2

Straßenbahn-,
Auto- und Obuslinien

Linien nach
Solbad Hall

Linien nach Igls
mit Anschluß an die
Seilanschwebebahn
Igls-Patscherkofel
Sessellift Patscherkofel

Stubaitalbahn mit
Anschluß an die
Muttereralmbahn

Hungerburgbahn mit
Anschluß an die
Nordkettenbahn

Autobuslinien
Innsbruck-Neustift
Fulpmes-Ranalt



ANSICHT VON SCHWAZ

STADTGEMEINDE

Schwaz

Ein bekannter Tiroler Künstler hat Schwaz einmal den „Krippenberg von Tirol“ genannt, und wer etwa von Innsbruck kommend per Bahn oder Auto sich der alten Silberstadt nähert, gelangt zur Erkenntnis, daß kein anderer Vergleich das Charakteristische an Schwaz besser hätte treffen können. Wie sich die Stadt um den Kegel des Freundsberges ausbreitet, bietet sie wirklich den Anblick einer Tiroler Krippe.

Dank seiner herrlichen Lage, seiner schmucken, mittelalterlichen Gassen und Gäßchen, seiner wuchtigen, alten Bauwerke (vierschiffige, gotische Pfarrkirche) und wohl auch dank seiner modernen Sportanlagen ist Schwaz ein gern- und vielbesuchter Fremdenverkehrsort. Das Achenal mit dem Achensee, das Zillertal und das herrliche Ausflugs- und Bergsteigerparadies des Karwendel sind von Schwaz in Tagesausflügen zu erreichen. Ein neuer Berg- und Schilift nach Grafenast und eine Gondelbahn zum Arbeser Kogel erschließen im Winter eines der schönsten Schigebiete Tirols (Gamsstein — Gilfert — Kellerjoch), im Sommer ein überaus schönes Gebiet für den Bergwanderer. Für heiße Tage bietet ein neues, großzügig angelegtes Freischwimmbad Erholung und Erfrischung. Gut geführte, modernst eingerichtete Gasthöfe und Hotels bieten den Fremden beste Unterkunft und Verpflegung. Ein schönes Kino und sonstige gemütliche Abendveranstaltungen sorgen für solide Unterhaltung.

In der Fuggerstadt Schwaz findet der Aesthetiker, der Schi- und Bergfreund und der ruhesuchende, verwöhnte Gast, was er sucht.

ELEKTRIZITÄTSWERK — Tel. 25 15 und 25 16
Ausführung sämtlicher Haus- und Freileitungsinstallationen, Verkauf sämtlicher Elektrogeräte



**Stadtwerke
Innsbruck**

ELEKTRIZITÄTSWERK
GASWERK
WASSERWERK
NORDKETTENBAHN
MUTTERERALMBAHN
HALLENBAD
GÄRTNEREI

Mit der Muttereralmbahn auf das
Pfriemesköpfl, 1800 m



• TIROL

*Warum kauft man so gerne
Mair-Mäntel?*

WEIL SIE DIE BESONDERE STÄRKE UNSERES
HAUSES SIND UND DER GUTE RUF VON MAIR-
MÄNTELN AUF

Chie,

Qualität und Preiswürdigkeit beruht!

KLEIDERHAUS **Mair**
INNSBRUCK, BÜRGERSTRASSE 1

Sparkasse der Stadt Innsbruck

Gegründet 1822
im eigenen Gebäude
ERLERSTRASSE 8

Zweiganstalten:
INNSBRUCK
Maria-Theresien-Straße 23-25
Pradler Straße 78
Fischerstraße 29
Reichenauer Straße 66
Wattens, Kirchplatz 4
Telfs, Untermarktstraße 18
Steinach, Brennerstraße 45
Spar- und Giroeinlagen, langfristige Tilgungsdarlehen,
Kredite, Devisen- und Geldgeschäfte

PLATTNER & Co.

Kalkwerk—Schotterwerk

Zirl/Tirol

Telephon (0 52 28) 203

BÜROMASCHINEN

BÜROMÖBEL

Betriebsorganisation

Rudolf **Amor**
BÜRO-MASCHINEN • BÜRO-MÖBEL
Innsbruck, Brixnerstrasse 3, Tel. 21042

• VORARLBERG

Johann Schwärzler

Formstecherei

Hard, Vorarlberg

Telephon (0 55 74) 53 01 und 53 02



ALBERT HÄMMERLE & CO.

Fabrikation feiner Kleinlederwaren
Lustenau, Vorarlberg, Telephon (0 55 77) 22 42

Vorarlberger Wirkwarenfabrik

GEBRÜDER WOLFF/HARD

TELEPHON 53 81 — 53 85, FERNSCHREIBER 05 7602

PEUGEOT

SEIT 65 JAHREN

- in Österreich
- ein Begriff für
- Qualität und
- Leistung

GENERALVERTRETUNG FÜR OBERÖSTERREICH
SALZBURG · TIROL UND VORARLBERG

LEISCHKO

LINZ

SCHILLERSTRASSE 4-6 UND BETHLEHEMSTRASSE 29

Rätsel-ECKE

Auflösung sämtlicher Rätsel
in der nächsten Beilage

Wissen Sie schon?

1. Zahlenrätsel

1.	—	1	2	3	4	5	6
2.	—	7	2	5	7	8	7
3.	—	2	3	9	10	11	12
4.	—	13	7	5	4	2	8
5.	—	8	14	7	8	2	7
6.	—	14	5	15	4	2	12
7.	—	16	13	7	17	2	7
8.	—	13	14	5	2	5	2
9.	—	15	11	2	12	10	4
10.	—	7	18	4	16	13	7
11.	—	8	14	15	13	14	8

1. Stadt in Rußland, 2. Griechische Friedensgöttin, 3. Griechischer Lyriker, 4. Heilmittel, 5. Trauerlied, Klagegesang, 6. Französische Landschaft, 7. Stoffkunde, Scheidekunst, 8. Arabischer Dichter, gest., 9. Stammgott der Germanen, 10. Zeitabschnitt, 11. Prophet zur Zeit Davids.

An Stelle der Ziffern sind die entsprechenden Buchstaben der Wörter obiger Bedeutung einzusetzen. Sodann nennt die erste senkrechte Buchstabenreihe ein Christfest im Dezember und die vierte senkrechte

2. Zahlenrätsel

1.	—	1	2	3	4	5	6	7
2.	—	8	7	2	9	6	10	9
3.	—	10	11	8	12	9	11	10
4.	—	4	12	7	3	13	7	14
5.	—	7	6	9	4	12	8	15
6.	—	16	7	14	11	12	14	14
7.	—	7	3	13	7	9	7	8
8.	—	6	8	12	9	6	7	8

1. Blume; 2. Wiedervereinigung; 3. Ital. Hafenstadt; 4. Naturforscher, gest. 1918; 5. Baumeister Karls d. Großen; 6. Die gesamte Schöpfung; 7. Bekannter Ingenieur der Luftfahrt; 8. Arabisches Volk.

An Stelle der Ziffern sind die entsprechenden Buchstaben der Wörter obiger Bedeutung einzusetzen. Sodann nennen die erste und die vierte Buchstabenreihe (nach abwärts gelesen) einen Wunsch der Redaktion an alle Leser.

Von Gend.-Revierinspektor
Aldo Pachole



„Was macht denn dein Verehrer?“
„Ach, ich ließ vier Wochen nichts von mir hören, um ihn eifersüchtig zu machen — und unterdessen hat sich der Kerl verlobt.“

Der nette, junge Mann bat eine junge Dame, die einen halben Kopf größer war als er, um ihre Hand.
„Gib mir Bedenkzeit“, flehte die junge Dame. „Es ist schließlich keine Bagatelle, wenn man sein ganzes Leben lang Schuhe mit flachen Absätzen tragen soll!“

Gast: „Sie berechnen zwei Suppen? Ich habe doch nur eine gehabt?“
Kellner: „Und die Suppe, die ich Ihnen über die Hosen gegossen habe, soll ich die etwa selbst bezahlen?“

Der Magier ruft einen Knaben aus dem Publikum auf die Bühne. Dort gab er ihm freundschaftlich die Hand.
„Nicht wahr, mein Junge“, sagte er, „du hast mich noch niemals gesehen?“
„Nein, Papa!“ antwortete der Knabe.

Die Schaubude machte Reklame für einen Zwerg, der 1,60 Meter groß war. Als sich ein Besucher darüber beim Direktor beschwerte, meinte dieser: „Das ist ja das Großartige an ihm: Er ist der größte Zwerg der Welt!“

„Mama, ich fühle mich zu etwas Höherem geboren. Ich gehe zum Film und werde sicher die höchste

Stufe der Ruhmesleiter erklettern“, sagte schwärmerisch der Backfisch.
„Wundervoll“, antwortete die praktische Mutter, „dann klettere jetzt zunächst einmal auf die Stehleiter und hänge die Gardinen auf.“

Ein oberbayerischer Landwirt bekam — diese Geschichte ist nicht erfunden — von einer Dame, die ihre Familie als Kurgäste angemeldet hatte, folgenden Brief: „Und, was ich noch sagen wollte, können Sie Ihr Vieh während unserer Anwesenheit mit etwas anderem füttern? Mein Mann bekommt nämlich so leicht Heuschupfen!“

„Mein Wort ist im Hause Gesetz“, erklärte Herr Piesecke am Stammtisch.
„Bloß deine Frau läßt es nicht in Kraft treten“, erwiderte ein Zechkumpan.

Der Fabriksbesitzer trifft auf dem Fabrikhof den kleinen Peter, den Sohn seines Chauffeurs. Peter denkt nicht daran, den Brotgeber seines Vaters zu grüßen.
„Nanu, Peter“, sagt der Fabrikant, „kennst du mich denn nicht?“
„Doch, doch“, antwortet Peter geringschätzig, „du bist der Mann, der immer in Vaters neuem Auto mitfahren darf.“

„Höre mal, der Arzt macht sich Sorgen wegen deines Herzens.“
„Was gehen mich die Sorgen des Arztes an!“

„Frau Semmelfleck, der Vesuv ist wieder ausgebrochen!“
„So“, räumte Frau Semmelfleck ehrlich ein, „ich habe gar nicht gewußt, daß er eingesperrt war!“

...daß man die Zerlegung einer chemischen Verbindung in ihre Bestandteile Analyse nennt.

...daß man das Umschlag Tuch der Hochlandschotten Plaid nennt.

...daß Elias Howe 1845 die Nähmaschine erfand.

...daß Kometen lose Ansammlungen von meteoritenartigen Körpern, Staub und Gasen sind.

...daß das Kopfhaar im Monat zirka einen Zentimeter wächst.

...daß ein Brillant ein geschliffener Diamant ist.

...daß man Brillen schon seit dem 13. Jahrhundert kennt.

...daß ein Solitär ein einzeln gefaßter Edelstein ist.

...daß man ein Schmuckstück als Amulett bezeichnet, wenn es aus Aberglaube getragen wird.

...daß der letzte chinesische Kaiser 1912 abdanken mußte. Es war Kaiser Pu-i.

...daß die älteste erhaltene Brücke über den Melesfluß bei Smyrna in Kleinasien führt. Sie stammt aus dem Jahre 850 v. Chr. und ist eine Einbogenbrücke.

Auflösung der Rätsel aus der November-Nummer

Wie, wo wer was? 1. Die farbigen Eingeborenen Südafrikas. 2. Ein bekannter Nomadenstamm der Sahara. 3. Aachen. 4. Die Götter der nordischen Sagenwelt. 5. Die Ostsee. 6. Champignon — Speisepilz, Champion — sportlicher Meister. 7. Eine Zauberin, die nach der griechischen Sage ihre Gäste in Tiere verwandelt. 8. Theoderich der Große, König der Ostgoten. 9. Im Nordosten Spaniens, fließt ins Mittelmeer. 10. Die Langobardenkönige. Die „Eiserne Krone“ ist ein goldener, edelsteinbesetzter Reifen, der angeblich einen Nagel vom Kreuz Christi enthält. 11. Eine Dichtung oder Erzählung, in der Tiere oder leblose Dinge als handelnde und redende Personen auftreten. 12. Ferner oder Firn ist die Tiroler Bezeichnung für Gletscher. 13. Der Finsteraarhorn ist mit 4275 m der höchste Berg der Berner Alpen. 14. Ein kleiner Meerkrebs der Nordsee mit langem Schwanz, als „Krabbe“ im Handel. 15. So nennt der Bergmann seine Werkzeuge. 16. Ein Fabeltier mit Löwenleib, Adlerkopf und Flügeln. 17. Ein Süßwasser enthaltender Strandsee, durch schmale Landzunge (Nehrung) fast ganz vom Meer getrennt. 18. Hornissen sind die größten Wespen in unseren Landstrichen. Sie bauen ihre Nester in Baumhöhlen und Balkenwerk. Hummeln sind dickbehaarte, plumpe Bienen. Sie bauen ihre Nester meist in die Erde. 19. Die höchste Göttin der Römer. 20. Der nach dem höchsten Gott benannte Planet heißt Jupiter. Er hat neun Monde, und seine Umlaufzeit um die Sonne beträgt rund 12 Jahre.

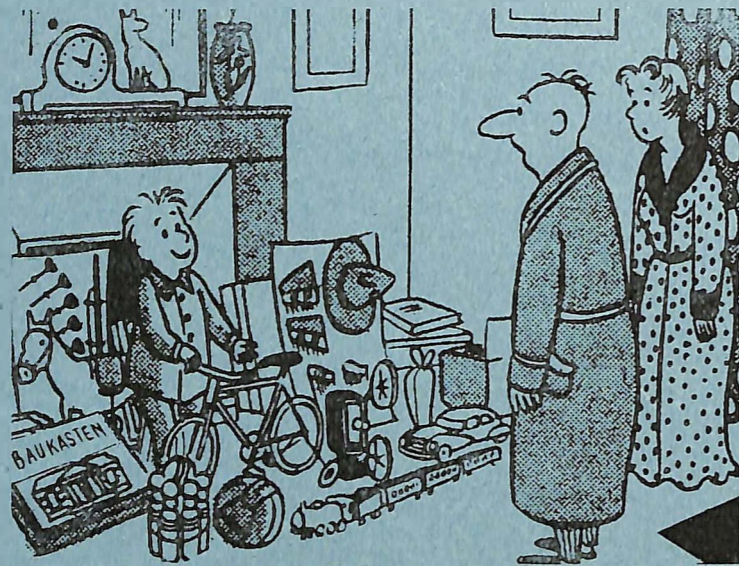
Photoquiz: Kopenhagen.
Wie ergänze ich's? Akazie.

Denksport: Die Erde.

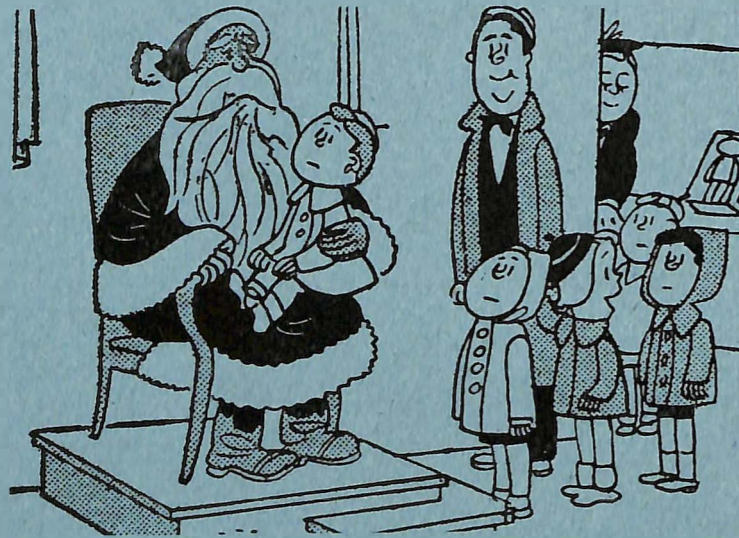
Wer war das? Thomas Alva Edison (1847—1931).

Magisches Quadrat. 1. Altar, 2. Lauge, 3. Tuben, 4. Agent, 5. Rente.

Zahlenfüllrätsel. a) Bosphorus, Gerstenkorn, Annalen, Diaeten, Entern, Armada, Mem, Mir, Pir, Egge, MM, DG, DH; b) Alpingendarmarie, Erhebungsgendarm, Postenkommandant, Stromgendarmarie.



„Ich weiß schon genau, was ich mir nächstes Jahr vom Christkind wünsche!“



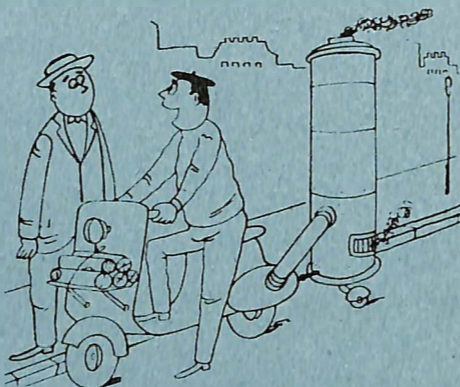
„Bis heute habe ich tatsächlich geglaubt, daß es gar keinen richtigen Weihnachtsmann gibt und Papa sich verkleidet“



„Mit dem Geschenk an seine Frau verpatzt er allen Männern aus der Nachbarschaft die Weihnacht“



„Vati...!“



„Bei den Benzinpreisen habe ich mich zur Selbstversorgung entschlossen!“



„Opa will mir einen Schilling schenken, wenn ich nachseh', was drinnen ist“

Diebstahlversicherungen und ihre Auswirkungen auf Strafrecht und Ausforschungsdienst

Von Gend.-Patrouillenleiter JOHANN JÄGER II, Gendarmeriepostenkommando Zell am See, Salzburg

Die moderne Gesellschaft bringt es mit sich, daß Besitz- und Eigentumsrechte über Vermögensgegenstände nicht nur, wie dies früher der Fall war, durch entsprechende Sicherheitsvorkehrungen, sondern noch zusätzlich durch Effektenversicherungen geschützt werden, um im Falle des Diebstahles eine andauernde Schädigung des Rechteinhabers zu verhindern. Die Versicherung von Wertsachen hat sich für die Allgemeinheit bestens bewährt, so daß es sich vollkommen erübrigt, darüber ein Werturteil abzugeben.

Bei kritischer Betrachtung erscheint es jedoch angezeigt, einmal die negative Auswirkung solcher Versicherungsverhältnisse auf die Kriminalität und insbesondere auf die Klärung von Straftaten aufzuzeigen. Diese Auswirkungen sind verschiedener Natur, je nachdem um welche Art der Versicherung es sich im Einzelfall handelt und in welchem Zusammenhang die durch Versicherung geschützte „Sache“ mit der Straftat steht.

Es geht dem Verfasser dieses Artikels nicht darum, eine lückenlose Abhandlung über diesen Komplex vorzulegen. Vielmehr ist beabsichtigt, auf im praktischen Postendienst gemachte Erfahrungen in bezug auf Fälle, die sich täglich ereignen und daher beachtenswert erscheinen, hinzuweisen.

Im einzelnen werden drei verschiedene Fakten behandelt.

I. Die Einbruchsdiebstahlversicherung

Zunächst muß festgestellt werden, daß Versicherungen gegen Schäden durch Einbruchsdiebstahl kaum eine präventive Maßnahme gegen Einbrüche darstellen, da es dem Dieb vollkommen gleichgültig sein kann, ob die von ihm verursachte Schädigung unmittelbar den Besitzer oder mittelbar die Versicherungsgesellschaft trifft.

Wohl werden dem Versicherungsnehmer durch die Allgemeinen Bedingungen für die Einbruchsdiebstahlversicherung (AEB), die auf dem Gesetz über die Versicherungsverträge (VVG) fußen, verschiedene Auflagen erteilt, die in den berühmten und von manchen so sehr gefürchteten Versicherungsklauseln enthalten sind (zum Beispiel verschlossene Türen, Behältnisse usw.). Es sind aber oft gerade diese Auflagen, die aus verschiedensten Ursachen nicht eingehalten werden. Wie oft kommt es vor, daß Türen von Geschäftslokalen und Wohnungen einfach aus Vergeßlichkeit zur Nachtzeit unverschlossen bleiben, so daß es dem Täter ein leichtes ist, Diebstähle zu verüben. Diesbezüglich kann auf zahlreiche konkrete Fälle verwiesen werden.

Wird ein solcher Diebstahl dann angezeigt, behauptet der Geschädigte bzw. Versicherungsnehmer dem Beamten gegenüber im Brustton der Ueberzeugung, er habe das Schloß der Tür usw. mit Sicherheit abgesperrt. Es kommt dann zu jenen berühmten Fällen, daß der Täter ein einbruchssicheres Sperrverhältnis ohne Hinterlassung von Spuren und ohne sich in den Besitz eines Nachschlüssels gesetzt haben zu können, überwunden haben mußte. Zu derartigen unrichtigen Angaben bei der Anzeigeerstattung werden Geschädigte durch die Kenntnis der Versicherungsbestimmungen oder durch das eventuell noch vor dem Eintreffen des Erhebungsbeamten vorgenommene Studium des Beiblattes der Versicherungspolize geradezu animiert. Oft entsteht auch der Eindruck, daß bei Angabe der gestohlenen Sache verschiedene, bereits vorher festgestellt gewesene Fehlbestände dazugerechnet wurden, so daß der Täter kaum in der Lage gewesen sein konnte, die Menge des angegebenen Diebstahlgutes mit den ihm zur Verfügung gestandenen Behältnissen abzutransportieren.

Durch diese wesentlich unrichtigen Angaben werden die Erhebungen der Beamten manchmal auf eine ganz falsche Spur gelenkt. Abgesehen davon ist die Möglichkeit der Strafbarkeit wegen Versicherungsbetruges im Sinne des Strafrechtes gegeben. Gerade in diesen Fällen kann aber der hiezu erforderliche „dolus“ nur in den seltensten Fällen bewiesen werden.

Der Versicherungsnehmer aber ist es, den die Spuren,

die der Kriminalist verfolgt, meist in keiner Weise persönlich interessieren. Dies ist vom engsten persönlichen Standpunkt aus sogar irgendwie einzusehen. Der Geschädigte erhält auf jeden Fall lieber den Schadensbetrag von der Versicherung ausbezahlt, als einen Teil der gestohlenen Vermögenswerte Monate später nach Abschluß des Strafverfahrens vom Gerichte ausgefolgt. Aus diesem Grunde ist mancher Geschädigte gar nicht daran interessiert, Einzelstücke der gestohlenen Effekten bei der Agnoszierung wiederzuerkennen. Als Beispiel sei folgender Vorfall angeführt:

Ein dem Kaufmann A. nach einem Einbruch in sein Verkaufslokal vorgezeigtes Kleidungsstück, das der Täter in einer Nachbarortschaft zurückgelassen hatte, erkannte dieser als auf keinen Fall aus seinem Geschäft stammend. Nach Verhaftung des Täters und Sicherstellung weiteren Diebstahlgutes konnte bewiesen werden, daß auch das vorgezeigte Kleidungsstück aus dem Geschäftslokal des Kaufmannes A. gestohlen worden war. Der Kaufmann rechtfertigte sich schließlich damit, er könne sich nicht an jedes einzelne Stück seines Bestandes erinnern und habe sich eben geirrt. Diese Rechtfertigung mußte anerkannt werden. Ein bitterer Beigeschmack bleibt aber zurück, weil der Mann mit Sicherheit erklärt hatte, es handle sich nicht um ein Stück aus seinem Geschäft. Dieses Nichterkennen der gestohlenen Ware ist insofern etwas bedenklich, als die Versicherungsgesellschaft zu dieser Zeit den Schadensbetrag bereits ausbezahlt hatte.

Obwohl die AEB den Versicherungsnehmer verpflichten, bei der Sicherheitsbehörde alle erforderlichen Schritte zur Identifizierung und Wiedererlangung der gestohlenen Sache zu unternehmen, ist mit Grund anzunehmen, daß sich unzählige Personen nicht an diese Bestimmungen halten. Dies besonders wegen anderer Bestimmungen der AEB, aus denen sich ergibt, daß zustandegebrachte Sachen vom Versicherungsnehmer unter Umständen wieder zurückgenommen werden müssen. In diesem Falle ist der entsprechende Teil der von der Versicherungsgesellschaft ausbezahlten Summe zurückzuzahlen.

II. Versicherung von Schiern gegen Diebstahl

Die Schiindustrie ist, bedingt durch den steigenden Konkurrenzkampf, dazu übergegangen, wertvolle Schier aus Metall und Kunststoffen mit einer auf eine bestimmte Zeitdauer abgeschlossenen Diebstahlversicherung an den Kun-

Neue Amts- und Wohnräume



hat das Gendarmeriepostenkommando Hartmannsdorf im Neubau der gleichnamigen Gemeinde, Bezirk Weiz in der Steiermark, im ersten Stockwerk in Benützung genommen. Im gleichen Objekt ist auch eine Wohnung für einen Gendarmeriebeamten vorhanden.

den auszuliefern. Diese Maßnahme wirkt sich ohne Zweifel absatzfördernd aus, da dem Kunden trotz des manchmal relativ hohen Preises des Erzeugnisses zugesichert wird, daß er im Falle des Diebstahls seiner Schier Ersatzansprüche geltend machen kann. Bei den derzeit so zahlreich vorkommenden Schieberbstählen hat sich daher die Versicherung und die damit verbundene Ersatzgarantie zu einem primären Faktor für den Ankauf von Schiern entwickelt. Gerade das Versicherungsverhältnis aber ist es, das wiederum bei angezeigten Schieberbstählen besonderer Aufmerksamkeit bedarf.

Zunächst muß festgestellt werden, daß Eigentümer versicherter Schier sehr häufig auf die Sicherung ihres Sportgerätes gegen Diebstahl kaum Bedacht nehmen. Der Gendarmeriebeamte macht im Winter täglich die Erfahrung, daß Schier von ihren Eigentümern vor Gastlokalen abgestellt, dort zurückgelassen und manchmal an allen möglichen Orten vergessen werden. Der Sportler kümmert sich um sein Sportgerät erst wieder am nächsten Tag, wenn er dieses unmittelbar benötigt. Manchmal weiß der Eigentümer gar nicht mehr, wo er seine Schier vor dem Hüttenabend zurückgelassen hat.

Was er am nächsten Tag mit Sicherheit weiß, ist der Umstand, daß seine Schier gegen Diebstahl versichert sind. Er geht also zur Gendarmerie und erstattet die Diebstahlsanzeige, wobei er manchmal dann gezwungenermaßen einfach einen beliebigen Ort als Tatort bezeichnet. Manchmal werden derartig „gestohlene“ Schier schließlich an ganz anderen Plätzen, ja manchmal sogar in anderen Ortschaften aufgefunden.

Besonders beachtenswert ist folgender Fall aus der Praxis:

E. B. erstattete an einem Wintertag die Anzeige, daß unbekannte Täter seine Schier gestohlen hatten. Der Anzeiger gab an, es handle sich um Metallschier, die er seit einem Jahr besitze. Er sei mit den Schiern jedoch erst einige Male gefahren, so daß man sie als neuwertig ansehen müsse. Erwähnenswert ist der Umstand, daß der Geschädigte am Tag der Anzeigeerstattung seinen Schiurlaub beendete und wieder in die Stadt zurückfuhr. Einige Tage später wurden die angeblich gestohlenen Schier aufgefunden. Sie lagen unmittelbar am Ende der Schipiste hinter einem Zaun. Es mußte festgestellt werden, daß die angeblich gestohlenen Schier äußerst stark abgenutzt und durch natürlichen Gebrauch beschädigt waren. Teile der Laufflächen, der Stahlkanten und Oberkanten waren ausgebrochen. Die Schier hatten durch natürlichen Gebrauch so stark gelitten, daß ein guter Schiläufer mit ihnen kaum noch Freude haben konnte. Der Eigentümer wurde verständigt und die Schier beim Fundament deponiert. Dieser hatte bei seiner Schiversicherung sogleich Ersatzansprüche geltend gemacht und kümmerte sich trotz Aufforderung zur Abholung oder Verfügung zwei Monate lang nicht um seine Schier. Erst nach Ablehnung des Ersatzes durch die Versicherung ließ sich der Eigentümer sein angeblich gestohlenen Sportgerät übersenden. War in diesem Falle Versicherungsbruch beabsichtigt? Der Anzeiger blieb bei seiner Aussage, daß ihm die Schier gestohlen worden seien. Das Gegenteil konnte nicht bewiesen werden.

Es steht außer Zweifel, daß auf diese Art und Weise zahlreiche Versicherungsbetrügereien verübt werden, ja daß verschiedene Urlauber, wenn sie in finanzielle Bedrängnis geraten, ihre Schier sogar verkaufen, anschlie-

URBANEK der Preisscheck

Elektrogeschäfte: Wien XII, Eichenstraße 66
Wien XV, Neubaugürtel 37
Möbelgroßvertrieb, Wien XII, Eichenstraße 12

26 in- und ausländische Zeitungen berichteten über Urbaneks billiges Verkaufssystem. 60 Millionen Schilling Jahresumsatz beweisen unsere Leistungsfähigkeit. Polizei, Gendarmerie, Zoll, Straßenbahnbedienstete usw. zählen großteils zu unseren Kunden.

Gebe demjenigen als Nachrichtenhonorar S 100,—, der als erster beweisen kann, daß er anderswo, wo jedermann einkaufen kann, Elektrogeräte und Möbel ab Bruttowert S 1000,— billiger einkauft als bei uns.

Herren- und Knabenbekleidung Fertig und nach Maß Uniformen und Effekten

Spesenfreie Teilzahlungen
Nachnahmeversand

Tilleg

Wien VII, Mariahilfer Straße 22

Telephon 93 25 08

ßend bei Urlaubsende die Diebstahlsanzeige erstatten und durch die Versicherung zu neuen Schiern gelangen. Eine Ueberführung der Täter wird nur in den seltensten Fällen möglich sein. Ungeachtet der sonstigen Aspekte dürfte daher die Schiversicherung auf die Anzahl der Straftaten eher einen ungünstigen Einfluß nehmen.

III. Reiseversicherungen

Für den Reisenden und Urlauber besteht ebenfalls die Möglichkeit, seine mitgeführten Vermögensgegenstände versichern zu lassen. Der Abschluß solcher Versicherungsverträge für die Dauer der Reise und des Urlaubsaufenthaltes hat sich sehr stark eingebürgert. Ein Großteil der Urlauber ist heute reiseversichert.

Gerade im Zusammenhang mit diesen Versicherungen zeigt es sich immer wieder, daß diese nicht immer rechtmäßig in Anspruch genommen werden dürften. Speziell Reisende aus skandinavischen Ländern sind in jedem Fall genau von den Möglichkeiten der Ausschöpfung dieser Versicherungen informiert. Eine Rückfrage durch die Versicherungsgesellschaften findet in den seltensten Fällen statt. Ein Großteil der verlorenen Sachen wird von vornherein als gestohlen angezeigt. Derartige Anzeigen erfolgen sehr oft verspätet, einige Stunden vor der Abreise oder überhaupt erst auf einer anderen Dienststelle vor der Ausreise aus Oesterreich. Zahlreiche Geschädigte und naturgemäß auch die Inhaber von Fremdenbeherbergungsbetrieben sind an Nachforschungen überhaupt nicht interessiert. Ihnen geht es meist nur um die Bestätigung zur Geltendmachung des Versicherungsanspruches. Der Beaufsichtigung der mitgeführten Effekten wird häufig kaum ein Augenmerk zugewendet. Dieser Schluß ergibt sich, wenn man die „Warenlager“ der einzelnen Fundämter besichtigt.

Die bald alle Dinge des täglichen Lebens umfassenden Versicherungsverträge sind wohl für die einzelne betroffene Person von großem Wert, ihre negativen Auswirkungen auf die Kriminalität und die Klärung von Straftaten sind aber keineswegs zu übersehen. Gerade bei den zur Reisezeit im Sommer und Winter so zahlreich vorkommenden Anzeigen über Diebstähle mit relativ geringen Schadensbeträgen und gleichzeitiger Forderung einer Bestätigung zur Vorlage an die Versicherungsanstalt, besteht auf Grund der aufgezeigten Umstände für den erhebenden Beamten wenig Aussicht auf Ausforschung des Täters. Die Vielzahl der Anzeigen und die sonstige enorme Arbeitsbelastung verleiht den Beamten beinahe, zu resignieren, die geforderte Bestätigung auszustellen, Anzeige gegen unbekannte Täter zu erstatten und damit den Fall mehr oder weniger dem Schicksal zu überlassen.

Nach Ansicht des Verfassers wirken sich daher Versicherungen von Vermögensgegenständen auf die Klärung von Straftaten in zahlreichen Fällen nicht vorteilhaft aus, da verschiedene Geschädigte in ihrem eigenen Interesse die Nachforschungen in keiner Weise fördern und aus den vorgeschilderten Gründen manchmal sogar absichtlich in eine falsche Richtung lenken dürften. Es wird jedoch auch in diesen Fällen als besonders wichtig erachtet, jeweils eine genaue Prüfung der Sachlage im Hinblick auf den Gegenstand der Anzeige vorzunehmen. Bei Beachtung dieser Umstände und fortgesetzter Aufmerksamkeit wird es in einzelnen Fällen vielleicht möglich sein, einen beabsichtigten Betrug aufzudecken und den Täter zu überführen.

Spätherbstbegegnung

Von Gend.-Rayonsinspektor SIEGFRIED SCHÄFFER-KRAINER, Neudau, Steiermark

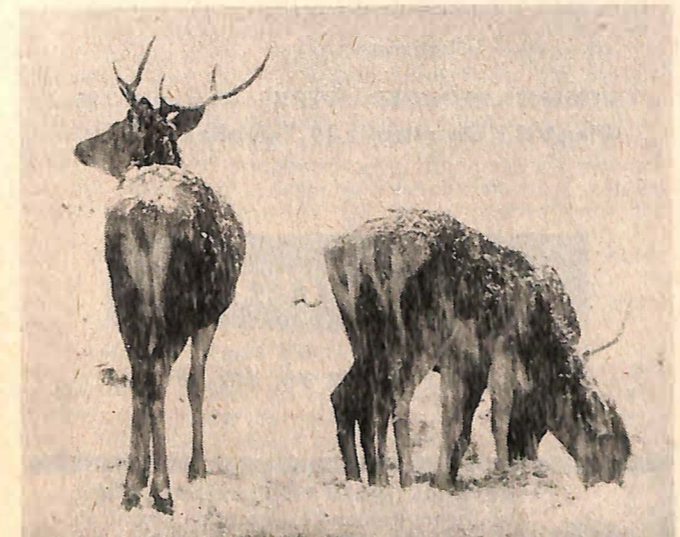
„Patrouille in den Rayon...“, solche oder ähnliche Eintragungen sind in großer Zahl in den Stationsdienstbüchern der Gendarmerieposten zu finden und geben schließlich Kunde von der Tätigkeit der einzelnen Postenkommanden. Erhebungsberichte, Anzeigen und dergleichen, sie alle sind in diesen Büchern verzeichnet; dienen sie doch als Unterlagen für Statistiken und rechtfertigen vor allem auch die Notwendigkeit des Bestehens unseres Instituts. Für Gefühle, Regungen, Empfindungen oder Erlebnisse, die mit einer solchen Dienstleistung im Zusammenhang stehen, hat dieses Buch keinen Platz, was aus der Natur der Sache ja auch verständlich ist.

Ein kleines Erlebnis oder eine Begegnung im Spätherbst während eines solchen Dienstganges, nichts Sensationelles, nein, ein ganz bescheidenes Erlebnis, wie es uns die Natur in x-beliebiger Form schon oftmals in ihrer Laune bot, will ich erzählen. Ich hatte es eigentlich schon fast vergessen, denn der hastige Alltag der Gegenwart verleitet uns allzu gerne dazu. Doch gibt es auch heute noch Stunden, besonders wenn im Kamin die letzten Scheite verglimmen oder wenn das letzte Surren der elektrischen Wärmeanlage verstummt, dann sitzen wir gerne ein Weilchen mit geschlossenen Augen im Dunkeln und fühlen die wohlthuende Wärme und mit ihr das behagliche Geborgensein. Tummeln sich vor den Fenstern die ersten weißen Flocken, künden Eisblumen den nahen Winter, dann denken wir erst recht gerne zurück ans Vergangene, an ein Leben voller Ereignisse im Reiche der so lebhaften Natur. Denken wir dann nicht oft: „Wie war es damals, während der Patrouille in dem Rayon...?“ Es war doch Spätherbst!

Ja, der Spätherbst liegt über der Landschaft. Verblichene, vielleicht die letzten wärmenden Strahlen der Sonne, huschen über Wald und Feld. Leichter Dunst, der sich später in Nebel verwandelt, steigt vom nahen Waldsee auf. Weit draußen auf den Aeckern werden noch Rüben zu Haufen zusammengetragen und warten auf den Heimtransport. Das sonst so saftige Grün der Wiesen hat sich langsam in einen schmutziggelben Teppich verwandelt, und bläuliches Licht liegt über dem weiten Land.

Langsam lichtet sich der farbenprächtige Niederwald, und so mancher Baum reckt sein entlaubtes Haupt gegen das Firmament. Pfeifen, zwitschern und zirpen, der sonst so vertrauliche Klang der Natur gehört dem Vergangenen

Vom Winter gezeichnet



Hochwild sucht nach Futter. Das Photo wurde in der Ausstellung „Der Gendarm und seine Hobbys“ in Linz mit der Silbermedaille ausgezeichnet

(Photo: Gend.-Rayonsinspektor Karl Meusburger, Riezlern in Vorarlberg)

an, und still liegt er da, der sonst so voll Leben durchdrungene Wald. Auch dort am Ufer des Waldsees, wo im üppigen Wuchs des Rohres Enten und Reiher hausten, hat die Menschenhand schlechthin ihr Werk vollführt. Ein störend Bild, denn bis weit hinein in den Schilfgürtel sind Gassen gehauen, um die Beute nach dem Abfischen des Sees sicher an Land zu bringen. Mensch und Natur, beide bereiten ein großes Sterben vor.

Weit streicht der Blick des Wanderers übers Land und sucht dann — nah vor ihm — die alte Moosbank, seinen alten Rastplatz.

Vor ihm die grüne Mooswiese, durchzogen von vielen Wasseräderchen des auslaufenden Waldsees, worin sich die Strahlen der untergehenden Sonne brechen, scheint dem großen Maler Herbst zu trotzen. Die kühle Abendluft zieht kräuselnd über den See, den die länger werdenden Schatten wie Silhouetten überspannen und das Nahen der Dämmerung künden. Langsam legt sich der kühle Abend-

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter durch den Bundespräsidenten

Der Bundespräsident hat mit Entschließung vom 12. August 1964 dem Gend.-Rayonsinspektor Josef K o i s e r die

Silberne Medaille

für die Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen.

wind, und abendliche Stille kehrt ein, die kaum durch einen Tierlaut unterbrochen wird.

Diesen Frieden nicht störend, erhebt sich der Wanderer und will, seinem Auftrag gemäß, weiter, um seine Pflicht zu erfüllen. Doch da, dort hinter der Mooswiese, zwischen niederen, reglosen Birken, tritt ein dunkler Schatten hervor. Zaghaften Trittess, sein Haupt gegen das Firmament gerichtet, die Nüstern gebläht, um eine Gefahr rechtzeitig wahrzunehmen, kommt ein Reh langsam auf die Wiese zu. Langsam senkt sich das Haupt gegen das noch saftige Grün, und der Aeser sucht hastig die Gräser. Doch mitten während des Aesens fahren die Vorderläufe in das weiche Moos, der Träger und das Haupt sind lang ausgestreckt und die Lichter starren auf einen vor dem Tier liegenden dunklen Fleck. Sekundenlanges Verharren, dann lösen sich langsam die krampfhaft angespannten Muskeln, und ein leichtes Zittern durchläuft den Körper. Auch der dunkle Fleck ist lebendig geworden.

Zum großen Erstaunen des Beschauers verwandelt sich dieser Fleck in ein Lebewesen, und „Meister Lampe“, seine Lauscher hoch aufgestellt, zeigt sein stolzes Männchen. Dabei strecken sich seine beiden Vorderläufe gegen den Aeser des Rehes und beginnen zärtlich darüberzustreichen.

Wo bleibt die Flucht, oder zumindest das sich gegenseitige Absetzen? Nichts von dem, es beginnt ein launisches Spiel der Natur.

Wie zum Kuß berühren sich die artfremden Waldgenossen und verharren mehrere Sekunden lang in dieser Stellung. Die Läufe des Hasen streichen nochmals über Aeser und Lichter des Rehes, als wollte er sagen: „Ich hab dich lieb!“ Auch das Reh hebt langsam seinen rechten Vorderlauf und fährt damit behutsam über den Rücken des Hasen. Ein jäher Ruck des Rehes beendet diese Zärtlichkeit, und der Aeser sucht neue Nahrung, ohne sich weiter um den Gefährten zu kümmern. Auch „Meister Lampe“ wendet sich und humpelt gemächlich dem nahegelegenen Strauchwerk zu. Nur mehr die Lichter des Rehes erschaut des Menschen Blick, denn das Dunkel der Nacht legte seinen breiten Mantel über Wald und Feld.

Langsam, unendlich langsam, wendet sich auch der Beschauer, noch einmal rückblickend an den Ort des Geschehens, um sich zu vergewissern, daß er nicht einer „Vision“ zum Opfer gefallen ist, um dann seine Patrouille in den Rayon... fortzusetzen.

Auswahlprüfung für den Fachkurs 1964/65 in Vorarlberg

Von Gend.-Patrouillenleiter ERICH RAUCH, Gendarmeriepostenkommando Frastanz, Bezirk Feldkirch, Vorarlberg

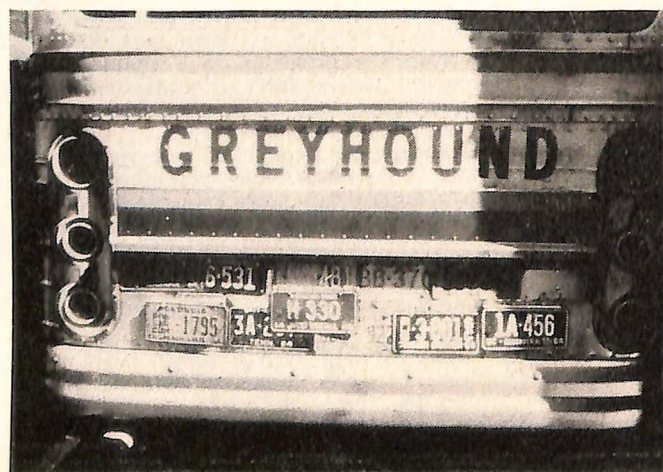
Am 15. und 16. September 1964 wurde im Bundesland Vorarlberg bei der Ergänzungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg in Gisingen die Auswahlprüfung für den Fachkurs 1964/65 abgehalten.

Es meldeten sich in Vorarlberg 22 Beamte, von denen drei freiwillig vor der Prüfung zurückgetreten sind. Insgesamt traten dann 19 Beamte zur Prüfung an. Die Prüfung erfolgte erstmalig nach dem neuen Punktesystem und sie unterteilte sich in: Das Thema, die Fachfragen und die persönliche Vorstellung. Die Fachfragen mußten im Gegensatz zu früher ebenfalls schriftlich wie das Thema niedergelegt werden. Das Diktat wurde aufgelassen. Als neues Fach hingegen wurde die persönliche Vorstellung eingeführt. Hierbei wird vorwiegend das Auftreten und die Reaktion des einzelnen auf verschiedene Fragen, die auch allgemeiner Natur sein können, einer näheren Kontrolle unterzogen. Dies dürfte eine bestimmte gute Neuerung sein. Sicherlich hat die neue Methode sehr viel Vorteile für sich. So zum Beispiel dürfte die diesjährige Prüfung keineswegs irregulär verlaufen sein. Besonders bei den Fachfragen hatte jeder dieselbe Chance. Alle hatten die gleichen Fragen und Zeit zur Ueberlegung und Besinnung. Wer aber früher bei den mündlichen Fachfragen einmal richtig stolperte, konnte in den meisten Fällen den Faden nicht mehr finden und mußte frühzeitig aus dem „Rennen“, wenn man es so nennen darf, ausscheiden. Diesem Uebel wurde einerseits Abhilfe geschaffen, andererseits ist es aber so, was geschrieben steht, ist unwiderruflich. Nach dem neuen System kann jeder so gut als möglich kombinieren und eine eventuelle Schwäche oder einen „Versager“ in einem Fach durch eine gute Leistung in einem anderen Fach das Gesamtergebnis der Punkteanzahl etwas korrigieren bzw. verbessern. Entscheidend ist dann die Gesamtzahl der erreichten Punkte. Das Ergebnis der diesjährigen Auswahlprüfung zeigt deutlich, wo jeder einzelne Punkte verloren oder aufgeholt hat. Kleinere Ueberraschungen im Klassement, sei es positiv oder auch negativ, gab es auch diesmal und wird es bei

solchen Anlässen immer wieder geben. Allerdings wäre noch zu bedenken, daß bei solchen Prüfungen die Tagesverfassung und die nervliche Belastung eine nicht unwesentliche Rolle spielt. Allgemein kann zur nervlichen Belastung gesagt werden, daß diesbezüglich die jungen Beamten in der Regel besser davon kommen, weil sie den Gedanken in sich tragen können, sie können ja nichts verlieren, sondern nur gewinnen, und wenn es zum Sieg nicht reichen sollte, dann sind die gemachten Erfahrungen für die Zukunft wertvoll. Bei älteren Beamten besteht aber unbedingt die Gefahr, daß sie das Ziel unter allen Umständen erreichen wollen und unter diesem Druck das Ziel verfehlen. Das Alter ist also bei der Prüfung kein Vorteil, sondern bestimmt ein Nachteil. Außerdem ist bei der Prüfung das Dienstalter nicht gefragt. Es kann daher nur jedem Beamten, der sich mit Fachschulgedanken befaßt, der eindringliche Rat erteilt werden, sich mit der Materie frühzeitig zu befassen und die Vorbereitung nicht auf die lange Bank zu schieben. Bei der Prüfung selbst sind nach wie vor Ruhe und Ueberlegung die einzigen Waffen, die zum Sieg führen.

Wie man allgemein hört, war das Ergebnis der Auswahlprüfung in Vorarlberg sehr gut. Die ersten zehn in der Reihung haben sich zwischen den Punkten 76 bis 86 eingereiht. Drei von diesen zehn hatten sogar mit je 80 gleichviel Punkte. Die Spitze war also sehr geschlossen. Der Verfasser dieser Zeilen hat an dieser Prüfung ebenfalls teilgenommen und verlor in der Reihung auf den 9. und 10. Rang zwar nur einen Punkt, mußte sich jedoch mit dem 11. Platz begnügen. In Vorarlberg wurden in der Folge zehn Bewerber in den Fachkurs 1964/65 einberufen.

Autobuskennzeichentafeln in den USA



Es handelt sich hier keineswegs um einen Kennzeichenliebhaber, sondern um einen Autobus des bekannten „Greyhound“-Unternehmens, das fast alle US-Bundesstaaten befährt und dazu nicht nur das polizeiliche Kennzeichen eines Bundesstaates, sondern all derer benötigt, die vom Autobus berührt oder durchfahren werden, wie es so die amerikanischen Gesetze vorschreiben. Auf dem im vorstehenden Bilde festgehaltenen Autobus sind an der Rückseite nicht weniger als elf Kennzeichen verschiedener amerikanischer Bundesstaaten angebracht, was dem Unternehmer, weil ja für jedes Kennzeichen eine Gebühr zu entrichten ist, gar nicht so billig kommt. (Photo: Krim.-Revierinspektor Josef Halbwirth, Bund.-Pol.-Kroat. Weis. Die Aufnahme erfolgte vor einigen Wochen in New York.)

Hörbehindert?

SIEMENS - HÖRGERÄTE!

Neuheiten:

Ohrgerät „Auriculina“

mit frontaler Schallaufnahme

Hörbrille

Unverbindliche Vorführung und Beratung

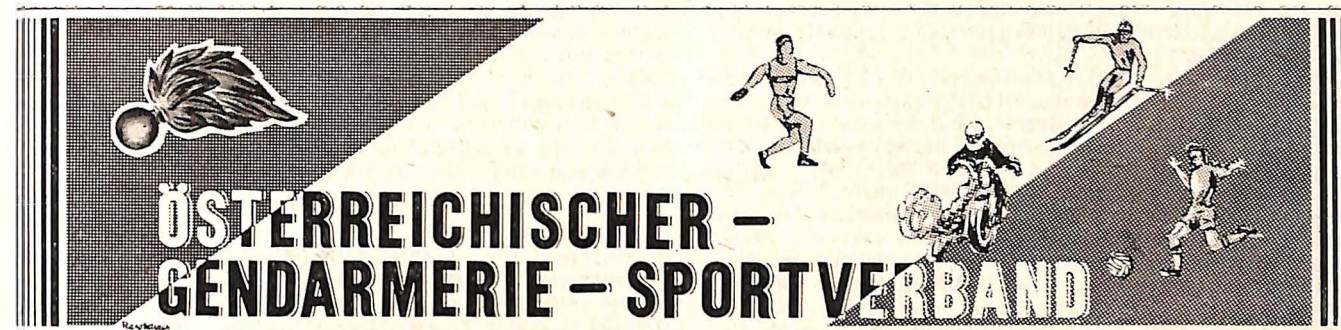
Teilzahlungen

SIEMENS - REINIGER - WERKE Ges. m. b. H.
Wien VII, Kaiserstraße 39, Telefon 937402

Litega

LINOLEUM - TEPPICHE - GARDINEN
LINZ, LANDSTRASSE 38, TEL. 2 50 47

NEYDHARTINGER MOOR-TRINKKUREN
bei Beschwerden des Magen- u. Darmtraktes
NEYDHARTINGER Moor-Schwebstoff-Bäder
bei Frauenleiden und Rheuma
für Hauskuren aus dem
MOORBAD NEYDHARTING, O.-Ü.



Höhen und Tiefen im Faustballsport

Von Gend.-Revierinspektor EGON BEREITER, Obmann der Sektion Faustball des GSV Vorarlberg

Wie in allen Sportarten, aber auch im täglichen Leben, gibt es Höhepunkte, die natürlich Freude verursachen und verbreiten und die aber ebenso schnell durch Tiefschläge abgelöst werden können. Jeder reagiert anders auf diese ganz natürliche Erscheinung. Himmelhoch jauchzend der eine, zu Tode betrübt der andere.

Im Sport allerdings soll und darf es nicht soweit kommen. Nie darf vergessen werden, daß es immer nur ein Spiel ist und bleibt und in erster Linie der körperlichen Ertüchtigung dient, somit der Gesunderhaltung des Menschen und nicht zuletzt der Pflege der Kameradschaft. — Es ist allerdings nur zu verständlich und menschlich, daß wohl der Großteil der Sportler in der Hitze des Gefechtes diese Grundsätze vergißt. — Der jedem Menschen mehr oder weniger angeborene Ehrgeiz tritt gerade im Sport besonders kraß zutage. Daraus resultiert letzten Endes aber die sportliche Einstellung und das Interesse zum Sport überhaupt. Nie soll der Sport jedoch tierisch ernst genommen werden, denn dann kann das Gegenteil des Erstrebten eintreten.

Gerade heuer, im Jahr der Olympischen Spiele, soll dies allen besonders vor Augen geführt werden. Nicht siegen um jeden Preis, sondern dabei gewesen sein!

Als im vergangenen Jahr die Faustballer des GSV Vorarlberg in überlegener Manier die Landesmeisterschaft gewinnen konnten und damit die Berechtigung zur Teilnahme an den österreichischen Staatsmeisterschaften erwarben, war dies gewiß ein Höhepunkt und gleichzeitig der Lohn für ihr Können.

Den Verantwortlichen des GSV Vorarlberg war damals klar, daß diese Würde viel Bürde mit sich bringen wird. Viele Argumente wurden vorgebracht, die gegen eine Teilnahme sprachen und die sich großteils auch bewahrheitet hatten, aber noch mehr Stimmen sprachen sich für eine Teilnahme aus. Diese Gruppe sah vielleicht darin die Gelegenheit, etwas zu lernen, was eines Tages für die allgemeine Entwicklung im Gendarmeriefaustballsport von Nutzen sein konnte. Auch die Tatsache, daß man ein Recht, nämlich das Recht zur Teilnahme, das sich die Mannschaft ja ehrlich erkämpft hatte, in Anspruch nehmen soll und nicht zuletzt eine gewisse Eitelkeit, in diesem großen Konzert mitspielen zu dürfen, gaben den Ausschlag.

Die Würfel waren also gefallen, der GSV Vorarlberg vertrat nicht nur das Land Vorarlberg, sondern auch die Farben des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes in der österreichischen Staatsliga!

Daß es sich nur um eine einjährige Gastspielrolle handeln würde, war uns allen klar. — Eines soll hier aber festgehalten werden: unsere Mannschaft spielte ganz und gar nicht jene untergeordnete Rolle, die man ihr vorausgesagt hatte. Es wurden im Gegenteil einige ganz ausgezeichnete und knappe Ergebnisse gegen Klassenmannschaften erzielt. Daß sie sich nicht behaupten konnte, war dem Umstand zuzuschreiben, daß sie zum ersten die längsten und beschwerlichsten Anfahrten zurückzulegen hatte und nicht zuletzt die Schwierigkeiten, die es nicht gestattet, daß die Mannschaft immer in derselben Aufstellung antreten konnte. Dies war wohl das größte Handikap, das sie zu tragen hatte. Daß sie trotzdem durchhielt, kann ihr nicht hoch genug angerechnet werden.

Wenn der Präsident des österreichischen Handball- und Faustballbundes nach Beendigung der Staatsliga 1963/64 schreibt: „Das Ausscheiden der sympathischen Mannschaft der Gendarmen Vorarlbergs ist für den gesamten österreichischen Faustballsport ein Verlust, und wir bedauern diesen Abgang“, so soll dieses Urteil, aus beruflichem Munde, für uns Trost und gleichzeitig Anerkennung sein.

Es war für uns alle, ob Spieler oder Funktionäre, eine anstrengende Saison, die viel persönliche Opfer forderte. Es war aber auch eine schöne und lehrreiche Zeit, die keiner von uns missen möchte.

Und nun sind wir eben wieder in unseren Landesverband zurückgekehrt. Das Rad des ewigen Kreislaufes hat uns wieder unten abgesetzt, doch langsam beginnt sich dieses Rad bereits wieder zu drehen.

Wenn wir auch als Staatsligahomekehrer — wie wir jetzt so schön heißen — in eine Favoritenrolle gedrängt werden und sich alle Mannschaften gegen den ehemaligen Staatsligisten besonders anstrengen, so soll uns dies nur recht sein. Wir kommen wieder... Dies zeigten bereits die letzten Ergebnisse. Dem Vorarlberger Sprichwort treubleibend „nit lugg 10“, werden wir auch nicht so schnell aufgeben.

Wir haben ja nie aufgehört, denn die beiden sogenannten Reservemannschaften waren auch nicht untätig. Bereits zu Beginn der Landesmeisterschaft 1964/65 zeigte es sich, daß mit ihnen stark zu rechnen sein wird. Der Endstand bestätigte dies dann auch, denn die dritte Mannschaft — identisch mit der Schulmannschaft — sicherte sich bei neun an der Meisterschaft teilgenommenen Mannschaften sehr sicher den Herbstmeistertitel. Die zweite Mannschaft erreichte den dritten Platz.

Bei der ersten Mannschaft, die ja in der A-Klasse spielt, wechselten Licht und Schatten. Während sie bei international sehr stark besetzten Turnieren ganz ausgezeichnet abschnitt — als besonders wertvoller Erfolg darf der Turniersieg beim 5. Internationalen Polizeiturnier der Bodenseeländer unter 25 Mannschaften in Konstanz, Deutschland, angesehen werden — wollte es bei der Meisterschaft noch nicht so richtig klappen. Nach Abschluß der Herbststunden liegt sie mit nur zwei Punkten Rückstand hinter dem Erstplatzierten an vierter Stelle. Allerdings konnte die Mannschaft noch nie komplett antreten.

Jetzt sollten Sie

SPLENDID

kaufen!

Aprikosen-Konfitüre
Johannisbeer-Konfitüre
Erdbeer-Konfitüre
Orangen-Konfitüre

Ein Spitzenerzeugnis der Phönix-Konservenfabriken

Nun, im Frühjahr wollen wir das verlorene Terrain aufholen, und vielleicht heißt der neue Landesmeister wieder GSV Vorarlberg.

Daß die erste Mannschaft nach der anstrengenden Staatsligazugehörigkeit etwas außer Tritt geraten war, wurde auch anlässlich der 4. Gendarmeriebundesmeisterschaft in Linz offenbar. Was keiner vermutet hatte, wurde beinahe Wirklichkeit. — Die wackeren Mannen des GSV Kärnten machten unserer Mannschaft das Siegen nicht leicht. Die Spieler um Gerhard Taferner — der übrigens aus den Reihen des GSV Vorarlberg stammt und hier die ersten Erfolge zu verzeichnen hatte —, fanden die bessere Einstellung zu ihrem Gegner. Sie konnten daher auch ein denkbar knappes Resultat erzielen. Dank der größeren Spielerfahrung hatte unsere Mannschaft doch noch das längere Ende für sich und konnte so zum vierten Male den Titel eines Gendarmeriebundesmeisters erringen.

Durch die stetige Aufwärtsentwicklung kann jedoch ohne weiteres eines Tages eine Wachablöse stattfinden.

Überhaupt konnte die sehr erfreuliche Feststellung gemacht werden, daß heuer in Linz erstmals die Bezeichnung Gendarmeriebundesmeisterschaft ihre Berechtigung hatte. Erfreulich besonders für mich, daß meine Appelle in früheren Beiträgen zum Faustballsport so großes Echo fanden. Daß sich diesmal zehn Mannschaften bereitfanden mitzutun, war ein Beweis, daß der eingeschlagene Weg richtig ist. Es konnte auch bereits eine deutliche Niveau-steigerung festgestellt werden, die für die kommenden Jahre zu allen Hoffnungen berechtigt.

Wir Faustballer wollen auch im Vereinsjahr 1965 beweisen, daß wir ein ernstzunehmender Faktor im Gendarmeriesportverband geworden und gewillt sind, diesen Platz zu behaupten. — Auch jene, die heute noch unter ferner liefen zu finden sind, werden eines Tages ganz oben sein. Das Rad wird sich weiterdrehen, und wie eh und je werden auch im Faustballsport Höhen und Tiefen abwechseln.

Wir stehen an der Schwelle des Winters, und bald wird der grüne Rasen ein weißes Kleid tragen und der Ausübung unseres geliebten Faustballsportes im Freien ein Ende setzen. Wir werden also zum Training in die Halle übersiedeln, aber auch auf den weißen Pisten die nötige Kondition holen, um im Frühjahr wieder bereit zu sein.

Landesmeisterschaft im Kegeln des Gendarmerie-Sportvereines Kärnten

Am 24. Oktober 1964 fand im Kegelkasino Mletschnig in Kirschentheur bei Ferlach die Landesmeisterschaft im Sportkegeln des GSV Kärnten statt. Trotz der ungünstigen Witterung haben sich gegen 40 Gendarmeriebeamte aus fast allen Bezirken des Landes zum Kampf eingefunden. Die Veranstaltung stand unter dem Ehrenschutz des Landesgendarmeriekommandanten für Kärnten, Gend.-Oberst Adolf Zeliska. Die Gesamtleitung oblag dem rührigen Leiter der Sektion Sportkegeln im GSV Kärnten, Sportkamerad Gend.-Revierinspektor Herbert Tarkusch. Die Konkurrenz wurde sowohl in der Einzel- als auch Mann-

Sommer- und Winterhütte



des GSV Kärnten, 2400 m Seehöhe im Reißbeck im Tauerngebiet (Photo: Gend.-Revierinspektor Willibald Kaltenbacher)

schaftswertung nach den Regeln der österreichischen Sportkegelordnung durchgeführt. Nach harten Positionskämpfen waren um 17 Uhr die Sieger ermittelt.

Der Obmann des GSV Kärnten, Gend.-Major Alois Farnleitner, nahm die Preisverteilung vor und dankte dabei dem rührigen Sektionsleiter und seinem Mitarbeiterstab für die Durchführung der wohl gelungenen Veranstaltung sowie allen, die am Wettkampf teilnahmen.

Ergebnisse

Mannschaftswertung: 1. Stab des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten (Stefaner, Lehner, Tarkusch, Hohensasser), 592 Holz; 2. Bezirk Feldkirchen (Lederitsch, Kogler, Stückler, Loitsch), 522 Holz; 3. Bezirk Völkermarkt (Leitold, Krainer, Stuck, Moser), 515 Holz; 4. Bezirk Sankt Veit an der Glan, 514 Holz; 5. Technische Abteilung Krumpendorf, 509 Holz; 6. Verkehrsabteilung Krumpendorf, 476 Holz.

Einzelwertung: 1. GBI Franz Stefaner (165 Holz), 2. GRI Johann Lederitsch (157), 3. GRI Josef Leitold (154), 4. FKA Valentin Kogler (148), 5. GRI Gernot Hohensasser (147), 6. FKA Roman Loitsch (145).

Der ÖGSV stellt vor:

Gend.-Rayonsinspektor Langwieser der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich ist seit Gründung der Kraftfahrsektion des GSV Oberösterreich, das ist seit fünf Jahren, im Sektionsvor-



Gend.-Rayonsinspektor Kurt Langwieser

stand als Kassier tätig. Er hat sich in dieser Eigenschaft durch fünf Jahre hindurch in hervorragender Weise für die Sektion eingesetzt und zu deren Auf- und Ausbau wesentlich beigetragen. Neben seiner Tätigkeit als Kassier hat er sich bei der Organisation von Großveranstaltungen, wie beispielsweise Landes- und Bundesmeisterschaften im Geschicklichkeitsfahren sowie Gendarmeriebundessportfest 1964, ganz besonders bewährt und durch seine Energie und Tatkraft zu deren Gelingen wesentlich beigetragen.

Gend.-Rayonsinspektor Langwieser zeichnet sich durch besondere Einsatzfreude und unermüdliche Arbeit für den Kraftfahrtransport aus.

Er hat durch seine Tätigkeit und Leistung auch Hervorragendes für den gesamten Gendarmeriesport geleistet. Er ist das lebendige Beispiel eines unermüdlichen und erfolgreichen Sportfunktionärs.

Seine bisherige Arbeit wurde durch Verleihung des Ehrenzeichens der Kraftfahrsektion des GSV Oberösterreich gewürdigt.

Kurzberichte

GSV Kärnten

Der GSV Kärnten erhielt vom Oesterreichischen Gendarmeriesportverband den Auftrag, das Gendarmeriebundessportfest 1965 auszurichten.

Der Ausschuß des GSV Kärnten hat diesen Auftrag einstimmig angenommen und als Termin dieser sportlichen Großveranstaltung die Zeit vom 17. bis 19. Juni 1965 festgelegt.

GSV Salzburg

Der GSV Salzburg führte am 21. November 1964 seine Jahreshauptversammlung 1964 durch. Dabei konnte in den einzelnen Rechenschaftsberichten auf sehr beachtliche Erfolge, die im abgelaufenen Vereinsjahr erzielt wurden, verwiesen werden.

Der bisherigen Vereinsleitung wurde von der Hauptversammlung wiederum das Vertrauen ausgesprochen.

Die Anwesenheit des Präsidenten des Salzburger Landesskiverbandes Dr. Straub und des Sportwarts „nordisch“ des Salzburger Landesskiverbandes Kassel gaben der Hauptversammlung das besondere Gepräge.

Gedanken zur Weihnacht

Von Gend.-Revierinspektor OTTO JONKE, Saalfelden

Wenn in der Natur die Blumen erstorben sind und Busch und Baum in tiefem Winterschlaf liegen, wenn die Sänger im Wald schweigen, der Rauhref die Büsche weiß erglänzen läßt und von den Dächern die Eiszapfen glitzernd herabhängen, dann grüßt uns in dieser Zeit des Trauerns der Natur der festlich geschmückte Tannenbaum in den Stuben.

Ein Gefühl der Freude und der Seligkeit durchzieht die Menschen in diesen Tagen. Es mögen die Winterstürme

Aus meinem Tagebuch:

Der Ochsendiebstahl

Von Gend.-Revierinspektor JOSEF ARCHAN, St. Marcin im Mürztal, Steiermark

Karl ist nun schon zehn Jahre tot. So unwahrscheinlich wie sein Leben, war auch sein Sterben. Zeitlebens war er ein Verbrecher von echtem Schrot und Korn. Nie gearbeitet, viel getrunken und noch mehr gestohlen. Aber immer nur gestohlen, sonst nichts. Besonders das Einbrechen betrachtete er als ehrsam Handwerk. Seine Fertigkeiten in dieser Sparte waren verblüffend, und er war auch stolz darauf. Einmal gestand er einen Einbruch, nur um zu beweisen, daß er ihn imstande war. Andere Diebstähle beging er nur in „höchster Not“. Seine Gaunerehre gebot ihm, nie einen Armen zu schädigen. Dafür hat er sie aber oft mit seiner Beute mitleben lassen und war ihnen gar nicht böse, wenn sie ihn hinterher verrieten. Dagegen hat er nie einen anderen verpöffen und wäre sein Vorteil noch so groß gewesen.

Für uns war Karl eine gute Kundschaft. Ihm verdanken wir manch eindrucksvolle Kriminalstatistik und manch schmeichelhaften Vermerk des Abteilungskommandanten auf den Entwürfen der Haftanzeigen. Nicht, daß er es uns leicht gemacht hätte. O nein. Er hat anfangs immer brav alles abgestritten, wie es sich für einen Verbrecher der alten Schule gehört. Er hat immer erst um die Beweise gefragt und eine Tat erst dann zugegeben, wenn er die Beweise für ausreichend fand. Er hat uns müde gehetzt mit falschen Angaben und sich lachend empfinden, wenn die Beweise einmal zuwenig waren. Er hat uns sogar aufgezählt, was er noch bewiesen haben möchte, ehe er weiter mit sich reden ließe. Andererseits hat er aber genau gewußt, von welchem Augenblick an das Leugnen zwecklos war und ein Geständnis noch als Milderungsgrund galt oder die Untersuchungshaft ersparte. Seine Geständnisse formulierte er freilich manchmal recht eigenartig. Sie hatten eine ausgeprägte persönliche Note.

Es war im Sommer 1947. Die Lebensmittel waren damals noch streng bewirtschaftet. Mit Schleichhandel ließ

noch so eisig wehen, in den Herzen der Menschen ist frühlingshaftes Ahnen. Und die strahlenden Lichter des Tannenbaumes sind wie die Blumen der Wiese, die uns der Winter genommen hat. Sie lächeln uns aus dem matten Grün der Zweige entgegen und lassen uns vergessen, wie es draußen ist.

Gewiß ist das Leben mit vielen Menschen oft nicht gerade sanft umgegangen, sie haben Enttäuschungen und Entbehrungen erfahren, doch vermögen selbst diese nicht, sich des eigentümlichen Reizes der Weihnachtszeit, der Ruhe und Einkehr zu entziehen.

Wenn es die Eltern verstehen und sich dieser schönen Aufgabe unterziehen, den Weihnachtszauber in die Herzen ihrer Kinder zu legen, dann werden diese auch später, selbst im hohen Alter noch, mit Dankbarkeit im Herzen der herrlichen, aufregenden Tage vor Weihnachten, der Tage der Weihnachtszeit gedenken. Jener Mensch aber, der keine richtige Weihnachtsstimmung verspüren kann, der nicht versteht, andere zu beglücken und mit ihnen Freude zu teilen, der hat gewiß in seiner Kindheit kein herzerwärmendes Weihnachtsfest durchlebt.

Man muß ein Herz haben, das beglücken kann, um selbst am Glück und der Freude anderer teilhaben zu können. Gerade das Weihnachtsfest ist es, das mit dazu beiträgt, die Familie zu einem harmonischen Ganzen zu formen, wenn in dieser oft gar nüchternen Zeit ein Weihnachtsfest gestaltet wird, das mehr als ein Austausch von Geschenken sein soll.

Mag oft auch der äußere Rahmen des Weihnachtsfestes einfach und bescheiden sein, so sollen doch Weihnachtsfreude und Weihnachtshoffnung über die Feiertage hinaus die Kraft haben, vielen Menschen den harten und schweren Alltag leichter ertragen zu lassen. Und so wollen wir unter dem Weihnachtsbaum froh werden, wollen in freudiger Weihnachtsstimmung den Alltag vergessen, in der festen Zuversicht, daß uns auch nach dem Verglehen der Weihnachtskerzen die frohe Weihnachtsstimmung noch lange erhalten bleiben werde.

sich ein Vermögen verdienen. Was Wunder daher, wenn von den ausgedehnten Almen unseres Ueberwachungsbereiches mancher schwere Ochse verschwand und den Weg allen Fleisches ging. Vielleicht hatte bei solchen Diebstählen manch biederes Bäuerlein sogar ein wenig nachgeholfen und gut dabei verdient. Wer weiß? Jedenfalls wurden viele Rinderdiebstähle angezeigt, denn die Bauern mußten bei der nächsten Viehzählung ja nachweisen, was aus ihren Tieren geworden war. Die Erhebungen waren bei solchen Rinderdiebstählen von den Almen naturgemäß sehr schwierig. Außerdem stieß man dabei auch oft auf eine Wand eisigen Schweigens. Es konnten daher die wenigsten dieser Delikte aufgeklärt werden.

An einem Regentag kam also so ein „Rancher“ zu uns auf den Posten und zeigte an, daß ihm von der K-Alm ein Ochse gestohlen worden sei. Der beste und schwerste natürlich, wie sich denken läßt. Mißtrauen hin oder her, die Sache mußte erhoben und der Täter womöglich gefunden werden. Diese, an sich klare, aber undankbare Aufgabe fiel zwei Gendarmen zu. Getreu der Lehre vom Kriminaldienst besichtigten die beiden zuerst den Tatort. Dies war allerdings leichter gesagt als getan, denn dieser „Tatort“ war nicht weniger als 260 Hektar groß. Er bestand auch nicht aus grünen Matten und saftigen Wiesen, wie die Almen von Poeten gerne beschrieben werden, sondern größtenteils aus unwegsamen, steilen, zerklüfteten Felsen und undurchdringlichem Dickicht. Die Rinder bewegten sich dort gleich Gansen; mit einer Behendigkeit, die man diesen schweren Tieren gar nicht zutrauen würde.

Die beiden Beamten brachen also am nächsten Tag mit dem ersten Hahnenschrei auf. Es regnete in Strömen. Regenmäntel oder wenigstens anständige Schuhe gab es damals noch nicht. Dafür galt es das schwere englische Gewehr, Marke „Bärentöter“, und den Säbel mitzuschlep-

pen, der wohl auch schon bessere Tage gesehen hatte. Den ganzen Tag stiegen die beiden Gendarmen in dieser öden Gegend umher. Naß bis auf die Haut, konnten sie sich nur mit einem mitgebrachten Stück Schwarzbrot und Quellwasser erquicken. Die Lebensmittel waren ja knapp. Der Regen hörte später auf, die Uniformen der Gendarmen trockneten wieder, deren Zuversicht näherte sich aber bedenklich dem Nullpunkt. Konnten sie doch nicht einmal die Spur einer Spur vom gestohlenen Ochsen entdecken, zu dessen Aufbringung sie letzten Endes ja ausgesandt waren. Am späten Nachmittag machten sie sich auf den Heimweg, um wenigstens noch vor Einbruch der Dunkelheit aus dieser unwirtlichen Gegend herauszukommen und sich nicht unterwegs den Hals zu brechen. Taschenlampen waren damals ja noch Luxus. Der Patrouillenkommandant entwarf im Geiste schon die Anzeige „gegen unbekannte Täter“, die bei seinem Postenkommandanten gar nicht beliebt war. Aber nicht nur wegen des offensichtlichen Mißerfolges waren die Gendarmen unmutig. Der weite Weg lag ihnen ebenfalls in den Knochen. Ihr Gang und ihre Haltung entsprachen längst nicht mehr dem § 9 der Dienstinstruktion. Beide waren so müde und hungrig, daß sie nicht einmal mehr sprechen mochten. In dieser Verfassung irrten sie das letzte Stück querfeldein durch einen Hochwald talwärts. Als sie endlich durch das letzte Gestrüpp aus dem Wald traten, blieben sie stehen, um zu verschnaufen. Der Patrouillenkommandant betrachtete plötzlich aufmerksam das Gestrüpp, durch das er eben gekrochen war. „Potztausend“, denkt er, „was muß das für ein starker Hirsch gewesen sein, der die Zweige derart knickte“. Sein Begleiter blinzelte indessen über eine frisch gemähte Wiese gegen die untergehende Sonne. Dabei blieb sein Blick an einer „alpina Kuhfladria“ hängen. Es war die stengellose, deren Duft der „Landluft“ ihr Gepräge gibt. Sie roch aber nicht mehr sehr stark, denn sie war offensichtlich schon einige Tage alt. Aber — wie kommt diese „Blume“ auf die frisch gemähte Wiese? Der Patrouillenkommandant war hinzugetreten, und beide machten sich ihre Gedanken. Nach einer Weile drehte sich sein Kollege um und sah in einiger Entfernung das Wohnhaus des Karl aus den

Büschen ragen, die es umgaben. Nun zog er mit den Augen vorsichtig vom Kuhfladen zu diesem Haus eine Gerade und glaubte im günstigen Einfall der untergehenden Sonne im gemähten Gras eine Spur zu erkennen, die ein Ochse getreten haben könnte.

Die beiden Gendarmen warfen sich einen verständnisvollen Blick zu und spürten plötzlich die Müdigkeit nicht mehr. Nahezu im Laufschrift legten sie den Weg bis zum Haus des Karl zurück. Er war zu Hause und begrüßte die Gendarmen recht freundlich, wie es seine Art war. Die Beamten brachten das Gespräch allmählich auf den gestohlenen Ochsen. Karl tat anfangs, als verstehe er nicht. Später war er tief beleidigt. Schließlich hatte er ja erst acht einschlägige Vorstrafen, verbüßte, selbstverständlich. Wie kommt also ein Gendarm dazu, ihn eines Diebstahles zu bezichtigen. Eines ganz ordinären Ochsen-diebstahles noch dazu. Mit einem zünftigen Einbruch hätte man ihm vielleicht schmeicheln können. Aber ein Ochse? Pfui! Die Gendarmen kannten ihn aber und nahmen seine Empörung nicht für bare Münze. Sie glaubten, daß im Haus noch Spuren vom Ochsen zu finden sein müßten, denn daß er geschlachtet wurde, war nach den damaligen Verhältnissen außer Zweifel. Die Spuren nach einem solchen Unternehmen aber lassen sich nicht ohne weiteres restlos vertilgen. Karl lächelte dazu und sagte, er sei natürlich gern bereit, den Gendarmen sein Haus zu zeigen, obwohl sie sicher keinen Durchsuchungsbefehl hätten. In diesem Falle aber wolle er es gar nicht darauf ankommen lassen, denn sein Gewissen sei vollkommen rein. Er führte also die Beamten in alle Räume, vom Dachboden bis zum Keller, und drehte selbst das Unterste zu oberst. Dabei „übersah“ er, angeregt plaudernd, geflissentlich eine Tür und ging daran vorbei. Als er, seiner Meinung nach, den Gendarmen alles gezeigt hatte, führte er sie wieder zur Haustür und verabschiedete sich dort höflich, aber bestimmt. Die Gendarmen nahmen also den Hiniauswurf zur Kenntnis. Beim Weggehen — welcher ein Zufall — erwischte ein Gendarm die falsche Tür und stand plötzlich vor einem großen Bottich mit eingepökeltm Ochsenfleisch. Der Strick, an dem der Ochse seinen letzten Weg gegangen war, lag noch in einer Ecke. Karl verschlug es zunächst die Sprache. Er folgte aber sofort der Aufforderung, mit zum Gendarmerieposten zu kommen. Unterwegs wurde wenig gesprochen. Die Gendarmen hingen ihren Gedanken nach. So auch Karl, denn er hatte auf dem Posten wohl das eigenartigste Geständnis bereit, das er jemals abgelegt hatte. Trotz Zuredens änderte er es nicht mehr um ein Wort. So stand denn in der Anzeige unter „Angaben des Beschuldigten“:

„Ich ging am 22. September 1947 auf die K-Alm, um Schwämme zu suchen. Als ich schon mehrere Stunden unterwegs war, sah ich plötzlich im Heidekraut das Ende eines Strickes. ‚Oh, ein Strick‘, denk’ ich mir, ‚den kannst auch nicht liegenlassen bei diesen teuren Zeiten‘. Ich nahm also das Strickende auf, steckte es samt der Hand in die Hosentasche und ging heimzu. Nein, umgeschaut habe ich mich nicht ein einziges Mal. Auf dem ganzen langen Weg nicht. Gespürt habe ich auch nichts. Erst zu Hause, als ich beim Gartentürl hinein wollte, da gings auf einmal nicht. Ich blickte also zurück. Und was sah ich? Am anderen Ende des gefundenen Strickes hing ein Ochse. Tatsächlich, ein leibhaftiger, ausgewachsener Ochse. Na, und zurückgetrieben habe ich ihn halt nicht mehr. Aber gestohlen, absichtlich gestohlen? Nein, das habe ich auch nicht.“

Obwohl Karl bei der Gerichtsverhandlung rücksichtlich seiner Vorstrafen zu zwei Jahren schweren Kerkers und anschließendem Arbeitshaus verurteilt wurde, gab es wohl kaum jemals bei einer Verhandlung soviel Gelächter wie damals. Karl hat nämlich seine einmal gemachten Angaben auch bei Gericht aufrechterhalten. Was hätte er auch anderes tun sollen? So hatte er wenigstens die Lacher auf seiner Seite.

Mitarbeit der Bevölkerung und der Presse bei Klärung strafbarer Handlungen ist notwendig

Von **Gend.-Bezirksinspektor JOSEF SIEBER**, Gendarmeriepostenkommandant in Lilienfeld, Niederösterreich

Die Mitarbeit der Bevölkerung zur Aufklärung strafbarer Handlungen ist heute notwendiger als je zuvor und war übrigens in der Vergangenheit nicht minder erforderlich. Die Gendarmerie muß daher immer bestrebt sein, sich die Mithilfe der Bevölkerung zu sichern. Ueber solch eine Mithilfe bei der Aufklärung eines Raubmordes, der vor langer Zeit in Niederösterreich verübt worden war, soll nachstehend berichtet werden.

Im Jahre 1936, als ich noch ein junger Gendarm war, wurde ich auf einem Posten im südlichen Niederösterreich eingeteilt. Zu unserem Postenrayon gehörte auch eine Strecke der Neunkirchner Allee, die bei unseren Patrouillengängen als Hauptobjekt verzeichnet war.

Es war an einem Samstagabend und einige der jungen Gendarmen begaben sich sehr früh zu Bett, denn wir freuten uns, einmal eine Nacht richtig durchschlafen zu können. Leider hatten wir aber die „Rechnung ohne Wirt“ gemacht. Kaum eingeschlafen, schrillte das Telephon. Der Bezirksgendarmeriekommandant gab in kurzen Worten den Befehl, daß ich und ein zweiter Beamter sofort in die Neunkirchner Allee zum Kilometerstein x abzugehen haben, woselbst vor etwa einer halben Stunde ein Mord an einer Autolenkerin verübt worden sei. Wir waren in zehn Minuten marschbereit und fuhren mit den Dienstfahrzeugen an den Tatort, wo bereits der Bezirksgendarmeriekommandant und schon vor uns eingetroffene Gendarmen bemüht waren, Spuren zu sichern und die Identität der toten Frau festzustellen. Der erste Augenschein ergab, daß die etwa 28 Jahre alte Frau durch fünf Pistolenschüsse in den Kopf getötet wurde und nun zusammengekauert im Fond des Autos lag.

Der Bezirksgendarmeriekommandant ordnete sofort eine Walddurchstreifung an, an der 21 Gendarmen teilnahmen. Mit Rücksicht auf die herrschende Dunkelheit war die Durchkämmung des Waldes negativ. Bereits in den Morgenstunden war die Identität der Toten festgestellt, obwohl der bzw. die Täter sämtliche Habseligkeiten und Papiere aus dem Kraftfahrzeug geraubt hatten.

Die erforderlichen Meldungen wurden verfaßt und abgeschickt. Rundfunk und Presse griffen diesen Fall auf, und er wurde in Schlagzeilen in den Zeitungen veröffentlicht. In der Zwischenzeit wurde der gesamte Verwandten- und Bekanntenkreis der Ermordeten durchgearbeitet, und es wurden auch einige Verhaftungen vorgenommen. Die oft stundenlangen Vernehmungen verliefen aber immer wieder ergebnislos.

Am zweiten Tag der Fahndungen meldete sich ein Ingenieur aus G., der angab, daß er mit seinem Personenkraftwagen am gleichen Tag und fast zur gleichen Zeit an der gleichen Stelle von einem Mann in Uniform angehalten wurde. Dieser Mann ersuchte, bis nach N. mitfahren zu dürfen. Da der Pkw aber voll besetzt war, sei sein Ersuchen abgelehnt worden. Wie es sich dann im Zuge der weiteren Erhebungen ergab, ging dieser Ingenieur knapp an seinem Tode vorbei. Dieser Zeuge gab bei seiner Vernehmung noch an, daß er im Scheinwerferlicht plötzlich einen uniformierten Mann auf der Straße stehen sah, der vorschriftsmäßig das Haltezeichen gab. Da er annehmen mußte, daß es sich um einen Gendarmen handle, hielt er auch seinen Kraftwagen an. Erst jetzt stellte er fest, daß dieser Mann eine Militäruniform trug.

Mit dieser Aussage wurde uns viel gedient, und es wurde diese Spur eifrigst verfolgt. Aus erhebungstechnischen Gründen wurde diese Aussage zunächst geheimgehalten. Es vergingen wieder einige Tage, und wir kamen keine Nacht zur Ruhe. In der siebenten Nacht nach dem Raubmord hatte ich Telephondienst, als gegen 20 Uhr das Polizeikommissariat W. anrief und der diensthabende Beamte durchgab: „Der Täter des Raubmordes ist bei uns in Haft und folgende Männer waren daran beteiligt.“ ...

Ich betätigte sofort die Alarmglocke, und in wenigen Minuten waren sämtliche im Haus wohnhaften Gendarmen einschließlich des Bezirks- und des Postenkommandanten

im Kanzleiraum versammelt. Als wir in zwei Trupps um 1.30 Uhr im Wohnort der beiden Mittäter ankamen, wurde das Haus durch vier Gendarmen umstellt. Der Bezirksgendarmeriekommandant, ein Gendarm und ich begaben uns in den ersten Stock, um in die Wohnung des einen Mittäters Einlaß zu fordern. Auf das energische Klopfen des Bezirksinspektors vernahm wir in der Küche schlurfende Schritte und plötzlich eine Stimme mit der Frage: „Wer ist draußen?“ Kurze Antwort: „Aufmachen, hier Gendarmerie.“ Aber es wurde nicht geöffnet, sondern wir hörten, daß sich die Schritte wieder von der Tür entfernten. Ohne ein Wort zu sprechen, warfen wir uns mit dem Oberkörper gegen die Tür, die natürlich dem Druck nicht standhalten konnte und krachend aufsprang. Jetzt standen wir in der dunklen Küche und mußten uns blitzschnell orientieren. Der Bezirksinspektor stürzte schon zur Schlafzimmertüre und stieß sie gleichfalls auf. Mit Hilfe unserer Taschenlampen sahen wir zur linken Seite des Zimmers Ehebetten stehen, in welchen eine Frau und auf der uns abgekehrten Seite ein Mann schliefen bzw. sich schlafend stellten. Da ich rechts vom Bezirksinspektor zu stehen kam, leuchtete ich noch im Zimmer herum und entdeckte auf der gegenüberliegenden Wand eine Liegestelle, auf der ein Mann schlief. Dieser hatte offensichtlich einen tiefen Schlaf und hatte von den Vorgängen nichts bemerkt.

Ohne ein Wort oder einen Befehl abzuwarten, stürzten wir uns auf die beiden Männer, und zwar Bezirksinspektor K. und Patrouillenleiter J. auf den Mann im Ehebett und ich auf den Mann auf der Liegestelle. Als ich diesen Burschen geweckt und er noch schlaftrunken aufstand, vernahm ich einen dumpfen Aufschlag; ein Blick überzeugte mich, daß es sich dabei um eine herabgefallene Pistole handelte. Ich mußte rasch handeln, und im nächsten Moment hatte ich die Pistole in meinem Besitz. Da wir noch nicht genau wußten, welcher von den beiden Männern der Täter war, wurden beide verhaftet. Am Posten stellte sich heraus, wer der Täter war. Er hatte noch die Kaltblütigkeit, zu erklären: „Herr Inspektor, wenn ich nicht so tief geschlafen hätte, wären Sie nicht an mich herangekommen.“ Der vom anderen Trupp verhaftete Bursche war noch ein Jugendlicher und wurde auch kurze Zeit später in die Postenkanzlei gebracht.

Zur Tatzeit war das Standrecht proklamiert. Es mußte daher das Beweismaterial derart lückenlos sein, daß der Richter nach dem Studium der Anzeige und des Beweismaterials sofort das Urteil fällen konnte. Wir haben auch dabei ganze Arbeit geleistet und am nächsten Tag zu Mittag wurden die drei Täter mit der zirka 32 Seiten umfassenden Anzeige dem Kreisgericht übergeben. Dabei ist aber noch zu bedenken, daß die Rekonstruktion der Tat am Tatort mit Lichtbildaufnahmen usw. zu bewerkstelligen war. Aber der damalige Postenkommandant hat diese Aufgabe vorbildlich gelöst und jeder Gendarm mußte seine ihm zugewiesene Arbeit erfüllen.

Bei der Rekonstruktion der Tat ergab sich folgende Tathandlung: Der Mann in Uniform war vom Rädelführer der Bande verhalten, die Autos anzuhalten. Die zwei anderen Männer lagen in der Zwischenzeit im Straßengraben und hatten die geladenen Pistolen schußbereit in den Händen. Beim ersten angehaltenen Kraftwagen verloren sie den Mut, da zu viele Menschen im Auto saßen. Dieser Pkw wurde von dem bereits genannten Ingenieur gelenkt. Im nachfolgenden Auto befand sich die Ermordete allein. Da auch sie wahrscheinlich annahm, daß es sich bei dem Uniformierten um einen Gendarmen handle, hatte sie angehalten. Dies wurde ihr zum Verhängnis. Der Anstifter und Rädelführer stürzte mit der Pistole in der Hand an die andere Seite des Kraftwagens, riß die Wagentür auf und ohne ein Wort zu sagen, schoß er viermal in Richtung des Kopfes der Lenkerin. Nach dem ersten Schuß brach die Frau sofort zusammen, hatte aber noch die Kraft, mit der rechten

Hochgebirgsschule des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich



Der Alpin- und Hochalpine Dienst der Gendarmeriebeamten bedarf wiederholter Übung und Trainingstätigkeit zu allen Jahreszeiten. Das Bild zeigt die Rückkehr von Gendarmeriebeamten von einer Übung im Klettergarten, Dachsteingebiet im Bereiche der Hofpürglhütte. (Photo: Gend.-Revierinspektor Eduard Ruso, Wien)

Papiergroßhandel
NEUBURGER & CO.

Eigene Papiersäcke-Erzeugung
Salzburg, Gnigler Straße 28, Tel. 73602 u. 76634

Hand nach dem Zündschlüssel zu greifen und diesen aus dem Zündschloß herauszureißen. Als die Täter sahen, daß sich ihr Opfer nicht mehr rührte, wollten sie mit dem Pkw in Richtung Steiermark fahren und die Tote an einer abgelegenen Stelle aus dem Auto werfen. Da sie aber mit dem Auto nicht wegfahren konnten, aus der Ferne wieder Scheinwerfer aufleuchteten, ergriff der Anführer den im rückwärtigen Teil des Wagens liegenden Handkoffer und alle drei ergriffen die Flucht.

Zum Schluß will ich noch aufzeigen, wie es überhaupt zur Ermittlung der Täter gekommen ist.

Einem Arbeitskollegen des Uniformträgers fiel auf, daß dieser seit diesem Raubmord sehr zerfahren war und jeden Morgen, noch vor Beginn der Arbeit die Tageszeitung lesen mußte, wobei er nur die Schlagzeilen überflog und die Artikel über den Raubmord las. Dies hatte erstere veranlaßt, einmal die Frage zu stellen: „Du bist ja seit dem Mord wie ausgewechselt, hast du vielleicht etwas damit zu tun?“ Diese Frage brachte den Stein ins Rollen. Der Angesprochene erwiderte: „Dir verrate ich es, da mich das Gewissen derart drückt, daß ich es nicht mehr aushalte. Ja, ich war dabei; aber wenn du mich verrätst,

erschieße ich auch dich, da mir sowieso der Strick sicher ist.“

Die Mitteilung dieses Zwiegesprächs war der wertvollste Beitrag zur Eruiierung der Täter und Aufklärung des Verbrechens. Der Rädelsführer gab auch zu, einen Ueberfall auf den Geldtransport für ein nahegelegenes Kohlenbergwerk beabsichtigt zu haben. Daß sie bei Ausführung dieses Ueberfalles humaner vorgegangen wären, darf nach dem Verhalten bei dem geschilderten Fall als höchst unwahrscheinlich angenommen werden.

Nach vierstündiger Verhandlung fällte das Standgericht den Schuldspruch. Zwei der Täter traf die Höchststrafe, der Jugendliche erhielt 18 Jahre schweren Kerker.

Mit diesem Artikel will ich klarmachen, daß auch der beste Kriminalist versagen muß, wenn Bevölkerung und Presse bei der Aufklärung von solchen Kapitalverbrechen nicht mithelfen, und es ist auch jeder Gendarm und jedes Sicherheitsorgan verpflichtet, den unscheinbarsten und zunächst keinen Erfolg sichernden Anzeigen und Mitteilungen sofort nachzugehen, denn nur durch die Zusammenarbeit von kleinsten Hinweisen kann die Forschungsarbeit zum Erfolg führen.

Lärmfreie Erholung*

Von Min.-Rat JOSEF POPPINGER, Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Lärmfreie Erholung ist ein Thema, das wohl jeden angeht, vor allem aber für den Fremdenverkehr, den ich die Ehre habe, als Beamter der Abteilung Fremdenverkehr des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zu vertreten, von besonderem Interesse ist.

Die Voraussetzungen zu schaffen für eine ruhige Erholung der Gäste, wo es nur geht in dieser so lärmreichen Zeit, ist eine unserer Hauptaufgaben.

Jene Touristen, denen der Lärm in gewissen Fremdenverkehrszentren nicht stark genug sein kann, sind in der Minderzahl. Für sie brauchen wir keine Vorsorge zu treffen. Der Großteil des Touristenpublikums, meistens aus den so lärmreich gewordenen Städten und Großstädten kommend, will einen ruhigen, also lärmfreien Urlaub verbringen. Wohlthuende heilende Stille ist für die Erholung und Genesung vor allem in Kurorten unbedingt notwendig.

In einem ruhigen Urlaubsort spielt die lärmfreie Erholung als Motiv, das zu einer touristischen Reise führt, eine große Rolle. Es zeigen aber auch durchgeführte Befragungen und das Interesse des Reisepublikums, daß es keine absolute Ruhe sein muß. Der Tourist will eine stille Bucht am Badensee, verneint aber meist nicht das Wasserskifahren im Badezentrum, er liebt eine stille Pistenabfahrt in der verschneiten Gebirgslandschaft, liebt aber auch das Skizentrum mit seinen Lifanlagen. Wenn also die meisten die absolute Ruhe, wie sie ein Rekoneszent benötigt, für nicht erforderlich halten, so suchen sie doch eine lärmfreie Erholung.

Wie kann nun der Lärm in seinen vielgestaltigen Belästigungsarten und gesundheitsschädlichen Auswirkungen von unseren Gästen ferngehalten werden? Welche Mittel stehen zur Verfügung?

Als erstes ist hier wohl der gute Wille der gesamten Bevölkerung in Urlaubsorten anzuführen. Wenn man einmal als Slogan prägte „Der Fremdenverkehr geht jeden an“ und mit Rücksicht auf seine Bedeutung für die Volkswirtschaft auch begründete, so kann man daraus ableiten, daß für diesen so wichtigen Wirtschaftszweig die Lärmbekämpfung in Erholungs- und Kurorten jeden angeht! Auf den guten Willen aller kommt es an. Kraftfahrrechtliche, seenpolizeiliche Vorschriften oder das Kurorte- und Heilbädergesetz wurden durch den Gesetzgeber geschaffen; den Ausführungsorganen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene obliegt es, dem guten Willen nachzuhelfen.

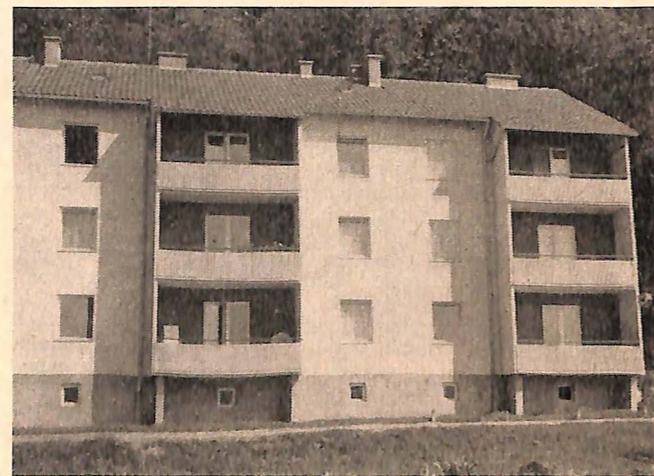
In diesem Zusammenhang ist es nicht uninteressant, auf einen Erlaß der oberösterreichischen Landesregierung hinzuweisen, der im Interesse einer lärmfreien Erholung in Kurorten schon um die Jahrhundertwende erlassen wurde und das laute Peitschenknallen, das Musizieren mit Drehorgeln, das Singen auf der Straße, das Teppichklopfen

und anderes mehr auf gewisse Zeiten beschränkt bzw. überhaupt verbietet. Von diesem Erlaß bis zur heutigen Zeit spannt sich ein Bogen, der von der Drehorgel zur Verstärkeranlage mit ihren Lautsprechern, vom Gesang vergnügter Zecher zur Nachtzeit bis zur Musikbox reicht. Daß das Peitschenknallen vom Mopedlärm, die Drehorgel von Transistor-Radioapparaten abgelöst, vervielfältigt und verstärkt wurden, wissen wir aus Erfahrung. Außerdem wurde die Geräuschkulisse durch vielerlei Lärm des technisierten Zeitalters verstärkt. Eine Tatsache, über die wir nicht hinwegkommen. Den Lärm zu mildern im Interesse des Fremdenverkehrs ist eine Hauptaufgabe.

Meine Aufgabe ist es, Sie auf die Bedeutung der lärmfreien Erholung und die Möglichkeiten, sie zu bieten, hinzuweisen. Es ist nicht von ungefähr, wenn sich bereits Prospekte und Reiseführer damit befassen, dem umworbenen Touristen Angaben über Orte und Hotels zu machen, wo er ruhig schlafen und lärmfreien Aufenthalt nehmen kann. Ja, es gibt bereits Autoführer, die eine eigene Karte mit Angaben jener Orte aufweisen, in deren Nähe ruhig und einzeln gelegene Hotels sich befinden.

Der Oesterreichische Gemeindebund hat deshalb auch vor kurzer Zeit, gemeinsam mit der Oesterreichischen Fremdenverkehrswerbung, dem Oesterreichischen Heilbäder- und Kurorteverband, dem Oesterreichischen Städtebund und dem Bundesministerium für Handel und Wie-

Neue Amts- und Wohnräume



hat das Gendarmeriepostenkommando Baumgartenberg, Bezirk Perg in Oberösterreich, im „Styria-Wohnhaus“ erhalten. In diesem Neubau befinden sich auch zwei Naturalwohnungen für Gendarmeriebeamte.

deraufbau, einen Prospekt herausgebracht, in dem im Zusammenhang mit Erholungsdörfern zum ersten Male 21 Ruheorte genannt werden. Ruheorte, die neben den Erholungsdörfern einen ruhigen und erholsamen Aufenthalt gewährleisten.

Solche Ruheorte sind Fremdenverkehrsorte, in denen die Lärmlage weitgehend eingedämmt oder gänzlich ausgeschaltet wird. In diesen Orten wurden Maßnahmen gegen den Verkehrslärm getroffen, seien es Verkehrsbeschränkungen bzw. Verkehrsverbote, zum Beispiel für Motorfahräder, sei es das Hupverbot, das eingeführt wurde, oder eine Beschränkung des motorisierten Zubringerdienstes auf Tage oder Stunden in dem betreffenden Ort.

Die Bürgermeister verpflichten sich weiter, in diesen Orten Industrie- und Gewerbelärm unter voller Ausnutzung der technischen Möglichkeiten zu verhindern oder wesentlich zu mildern.

Bei dem sogenannten landwirtschaftlichen Lärm wird in diesen Orten Vorsorge getroffen, daß zusätzlich Schall- und Geräuschkämpfungsvorrichtungen angebracht werden. Eine strikte Einhaltung der Morgen-, Mittag- und Abendruhe wird laufend überprüft. Auch der unbedingt notwendige Baulärm durch lärmentwickelnde Baumaschinen darf nur während gewisser Zeiten, also nicht morgens und zur Nachtzeit, verursacht werden.

Das ansonst liebliche Glockengeläute darf nur während des Tages, nicht aber in den frühen Morgenstunden erschallen.

Alles im Interesse einer lärmfreien Erholung. Darüber hinaus werden vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau auf Fremdenverkehrs-, Bundes- und Landestagungen die Angehörigen der Fremdenverkehrsbetriebe immer wieder auf die Wichtigkeit der Lärmbekämpfung hingewiesen. Ruhe für den Gast muß oberstes Gebot sein. Es beginnt bei der Auswahl der Lage für ein neu zu errichtendes Hotel oder einen Gasthof. Wird fortgesetzt von der Raumgestaltung im Inneren. Ob das Zimmer zur Straße geht oder auf den Hof und Gartenteil, ist heute wichtig geworden. Ob Doppeltüren vorhanden sind oder nicht. Und von Bedeutung ist auch das Verhalten des gastgewerblichen Personals. Der Frühstückswagen,

Herausgeber: Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayr — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Dr. M. Kavar und E. Lutschinger) — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-Oberst i. R. J. Hofmann — Für die Verbandsnachrichten des Oesterreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Major Siegfried Weitzner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle Wien III, Hauptstraße 68 — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11

Schnell und sorgfältig reinigt die
PHÖNIX-PUTZEREI
Salzburg, Zell am See, Kitzbühel, Tir.

Bauunternehmung

Innerebner & Mayer

Stadtbaumeister

Gelbüder Wagner, Bangesellschaft
SALZBURG, BERGSTRASSE 2A

Telephon (0 52 22) 2 37 34
INNSBRUCK

* Aus den Nachrichten des „Lärmbekämpfungszentrums Wien“, Nr. 3/4 1964. Das Referat wurde vom Autor anlässlich der Lärmbekämpfungswoche 1964 gehalten.

KENNER SCHÄTZEN DAS ZEICHEN



BEI NUTZFAHRZEUGEN

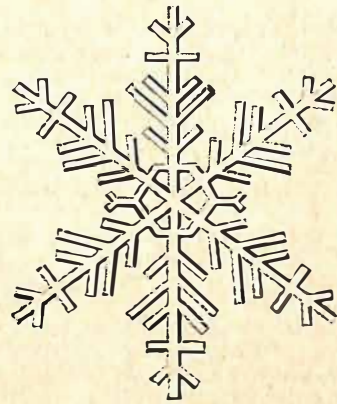
für schwerste Beanspruchungen
mit Motoren von 130 bis 200 PS

Lastkraftwagen für 16 bis 22 t Gesamtgewicht
als Dreiseitenkipper — Allradfahrzeuge
Sattelschlepper — Tankfahrzeuge
Großraum-Tiefkühlwagen
Sonderfahrzeuge
Dreiachser mit zwei angetriebenen Hinterachsen
oder Nachlaufachse

ÖSTERREICHISCHE AUTOMOBIL- FABRIKS-AKTIENGESELLSCHAFT

Wien XXI, Brünner Straße 72
Telephon: 37 16 31, Fernschreiber: 07/4127
Telegrammadresse: Autofag Wien

Vertretungen und Vertragswerkstätten
in allen Bundesländern



**FROHE
WEIHNACHTEN**

**UND EIN
GLÜCKLICHES NEUES JAHR**



WIENER ALLIANZ
VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT



Konzentriert

Immer und überall, wo
an Sie Anforderungen
gestellt werden, gibt
PEZ aus der PEZ-BOX
Erfrischung und Spann-
kraft, ohne Sie einen
Augenblick abzulenken

SESSEL UND TISCHE

THONET

WIEN I, SEILERGASSE 4, TELEPHON 52 95 04
GRAZ, KLAGENFURT, INNSBRUCK, LINZ

Führendes Spezialhaus für den Herrn

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25



**Leading Men's
wear store**

**Tout pour
Monsieur**

Reichhaltige
Auswahl in orig.-
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung